

GESCHÄFTSBERICHT 2020



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

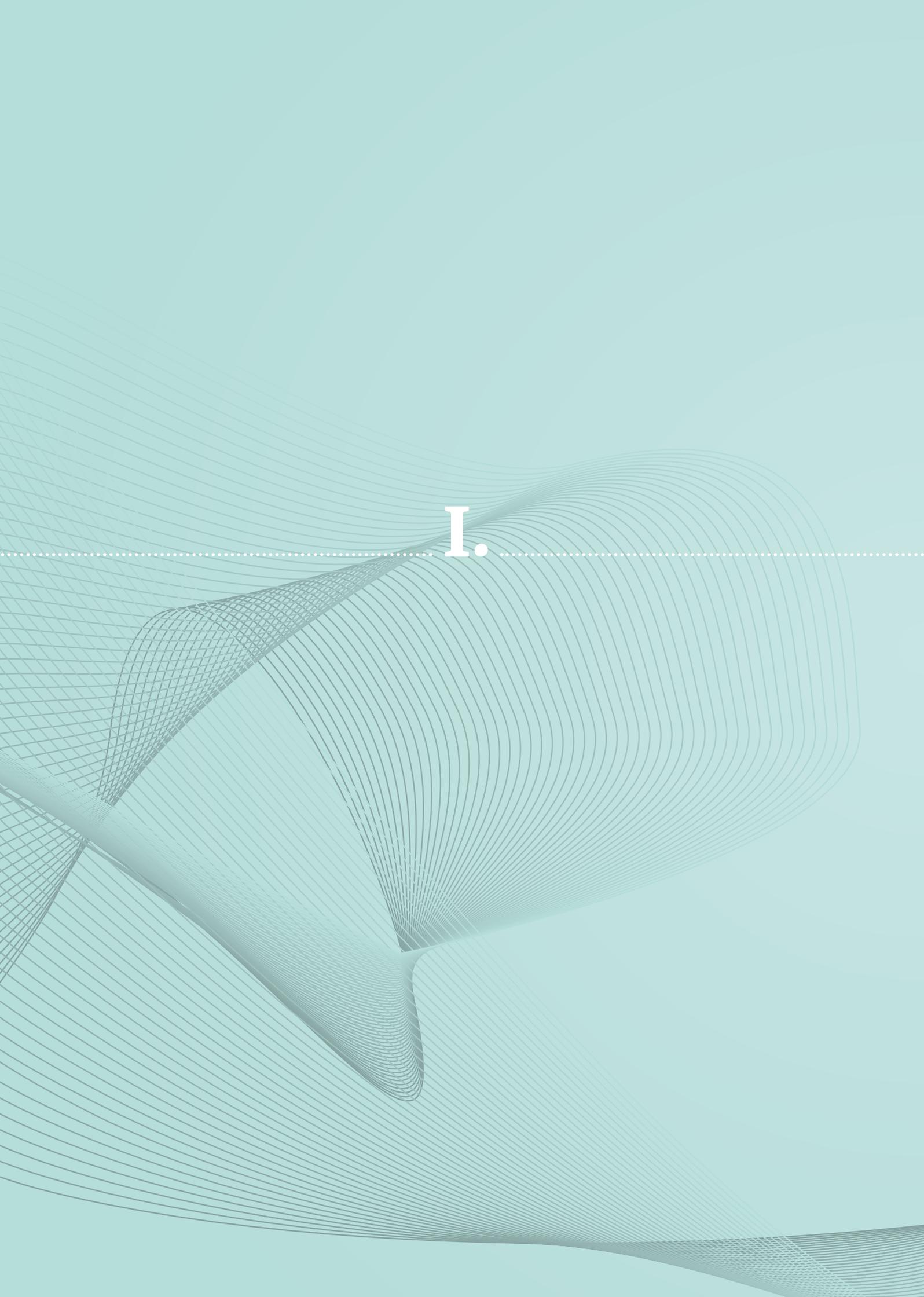
AUF EINEN BLICK

Übersicht der Kennzahlen

	2020	2019	2018
MITGLIEDER	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Zugang im Geschäftsjahr	3.166	3.279	3.042
Mitglieder gesamt	58.752	57.472	56.090
VERSORGUNGSEMPFÄNGER			
Altersrenten	15.626	14.992	14.371
Berufsunfähigkeitsrenten	268	283	296
Hinterbliebenenrenten	4.805	4.694	4.682
VERMÖGEN, EINNAHMEN, AUSGABEN	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Beitragseinnahmen	719	694	663
Versorgungsleistungen	647	625	596
Kapitalanlagen	14.279	13.694	13.155
Vermögenserträge	491	608	373
Bilanzsumme	14.583	14.062	13.428
KAPITALANLAGERENDITE	%	%	%
Bruttorendite	2,19	2,00	2,00
Nettorendite	3,20	4,20	2,56
VERWALTUNGSKOSTENSATZ MITGLIEDER	0,67	0,61	0,58

INHALT

Auf einen Blick	2
I. ORGANISATION	4
Aufgabe	6
Rechtsgrundlagen	6
Verwaltungsorgane	6
II. LAGEBERICHT	8
Ziele	10
Strategien	12
Kurzprofil Geschäftsjahr	14
Neue Projekte im Geschäftsjahr	16
Geschäftsverlauf	17
Versicherungsbetrieb	17
Kapitalanlage	31
Verwaltung	41
Risiko- und Chancenbericht	44
Risikomanagement	44
Compliance und Interne Revision	46
Wesentliche Risikokategorien	46
Zusammenfassung	49
Prognosebericht	50
Mitglieder und Beiträge	50
Leistungsbezieher und Leistungen	51
Kapitalanlage	52
Zusammenfassung	52
III. JAHRESABSCHLUSS	54
Jahresbilanz	56
GuV	58
Anhang	60
Rechtliche Grundlagen	61
Erläuterungen zur Bilanz	64
Erläuterungen zur GuV	72
Nachtragsbericht für Vorgänge von Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	75
IV. BESTÄTIGUNGSVERMERK	76
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	78



I.

Organisation



AUFGABE

Die Nordrheinische Ärzteversorgung hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern und allen sonstigen Personen, die nach der Satzung zum Empfang von Leistungen berechtigt sind, eine Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Nordrheinische Ärzteversorgung wurde im Jahr 1958 gegründet und ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Grundlage für die Tätigkeit des Versorgungswerkes ist § 6a Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020.

Die Satzung des Versorgungswerkes ist von der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 20 HeilBerG NRW beschlossen und durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt worden. Die Satzung wurde im Berichtszeitraum zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung am 14. November 2020 mit Wirkung zum 30. Januar 2021 geändert.

Die Versicherungs- und allgemeine Körperschaftsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß (Artikel 1) § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW) vom 20. April 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019, das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Gegenstand der Versicherungsaufsicht sind gemäß (Artikel 1) § 3 Abs. 2 VAG NRW die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebes und die ausreichende Wahrung der Belange der Mitglieder.

VERWALTUNGSORGANE

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss besteht aus neun Angehörigen der Ärztekammer Nordrhein, von denen mindestens drei angestellte Ärztinnen beziehungsweise Ärzte sein und mindestens drei in eigener Praxis niedergelassen sein müssen. Entscheidend ist der Berufsstatus zum Zeitpunkt der Wahl.

Dr. med. Herbert Sülz

Niedergelassener Arzt i. R.
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Dr. med. Birgit Simon

Angestellte Ärztin
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsausschusses

Benedikt Abel

Angestellter Arzt

Dr. medic (RO) Andrea Bamberg M. Sc., MBA

Niedergelassene Ärztin

Uwe Brock

Niedergelassener Arzt

Dr. med. Christoph Feldmann

Angestellter Arzt

Dr. med. Johannes Gensior

Niedergelassener Arzt

Dr. med. Christiane Groß M. A.

Niedergelassene Ärztin

Dr. med. Guido Marx

Niedergelassener Arzt

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Kammerpräsidenten der Ärztekammer Nordrhein als Vorsitzendem, dem Kammervizepräsidenten als stellvertretendem Vorsitzenden sowie sieben Beisitzern.

Von den Beisitzern müssen vier Personen der Ärztekammer Nordrhein angehören. Eine Person muss die Befähigung zum Richteramt haben, eine weitere Person die Prüfung eines Diplom-Mathematikers oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben. Außerdem muss eine weitere Person auf dem Gebiet des Bank- und Hypothekenwesens erfahren sein.

Dem Verwaltungsausschuss müssen mindestens ein in eigener Praxis ärztlich niedergelassenes und ein ärztlich angestelltes Mitglied angehören. Entscheidend ist der Berufsstatus zum Zeitpunkt der Wahl.

Rudolf Henke

Angestellter Arzt
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Bernd Zimmer

Niedergelassener Arzt
Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Dr. med. Lydia Berendes

Angestellte Ärztin

Dr. med. Christiane Friedländer

Niedergelassene Ärztin i. R.

Jens Hennes

Spezialist für Vermögensanlagen

Dr. med. Christian Köhne

Angestellter Arzt

Dr. med. Ernst Lennartz

Niedergelassener Arzt

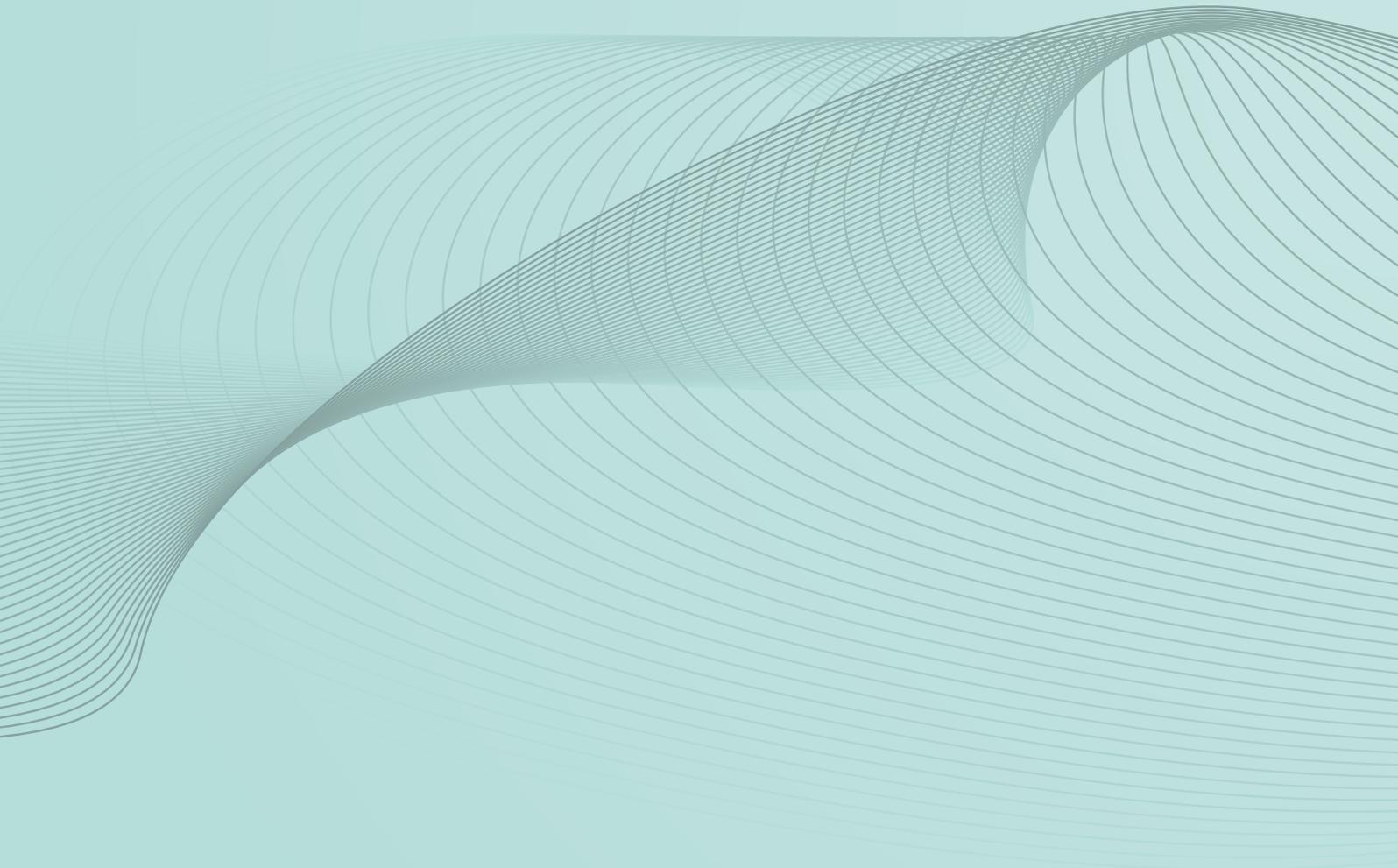
Lothar Lindenau

Rechtsanwalt

Gabriele D'Souza

Diplom-Mathematikerin

II.



Lagebericht

The background features a light teal color with a series of thin, wavy lines that create a sense of movement and depth. A horizontal dotted line is positioned behind the main title.

ZIELE

Ziel und **gesetzlicher Auftrag** der Nordrheinischen Ärztesversorgung (NÄV) ist es, ihren Mitgliedern Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten sowie deren Angehörigen Hinterbliebenenrenten zu gewähren. Auf diese zentralen Aufgabenfelder sind alle Organisations- und Handlungsstrukturen der NÄV ausgerichtet.

Es ist das **Selbstverständnis** des Versorgungswerkes, den Mitgliedern der Ärztekammer Nordrhein und ihren Familienmitgliedern die bestmögliche Altersversorgung im Rahmen von Satzung und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bieten. Die Tätigkeit der NÄV wird davon geleitet,

- Beiträge und Leistungen ausgewogen zu gestalten,
- das eigene Handeln stets transparent zu machen,
- einen leistungsfähigen, umfassenden und raschen Service zu bieten, der sowohl klassische Dialogkanäle wie Post und Fax als auch digitale Optionen wie E-Mail oder das Mitgliederportal einbezieht.

Das Versorgungswerk entwickelt die Satzung im Sinne der Mitglieder kontinuierlich weiter. So beschloss die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein vom 21. März 2020 wichtige **Änderungen im Leistungsrecht**, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind. Die Kammerversammlung hatte hier insbesondere das Absicherungsinteresse von jüngeren Mitgliedern und Berufsanfängern mit tendenziell jüngeren Kindern im Blick:

- Die Zurechnungszeit wird um zwei Jahre bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres erhöht. Damit wird im Fall einer eintretenden Berufsunfähigkeit das Mitglied so behandelt, als habe es bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres Beiträge in Höhe seines bisherigen Durchschnitts bezahlt. Dies bewirkt eine Erhöhung des Berufsunfähigkeitsrentenanspruchs um bis zu 6,8 Prozent.

- Halbwaisenrenten – auch die bereits laufenden – werden von 12 auf 15 Prozent der entsprechenden Bezugsrente angehoben.
- Ab 1. Juli 2021 beginnende Freiwilligendienste behandelt die NÄV nun wie eine Ausbildung. Hierdurch erhalten Berufsunfähigkeitsrentnerinnen und -rentner mit Kindern für diesen Zeitraum Kinderzuschüsse sowie Waisen ihre Waisenrente.
- In der geänderten Satzung ist nun klar dargelegt, dass ein Anspruch auf Kinderzuschüsse beziehungsweise Halb- oder Vollwaisenrente nicht besteht, wenn die potenziellen Leistungsbeziehenden eine mehr als 30 Wochenstunden umfassende entgeltliche berufliche Tätigkeit ausüben.

Eine weitere Änderung betrifft die Zugangsvoraussetzungen zum Versorgungswerk.

- Künftig ist nicht nur die Pflichtmitgliedschaft in der Ärztekammer Nordrhein obligatorisch, sondern zusätzlich die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit.

Alle diese Anpassungen der Satzung dienen dem Ziel, das Handeln des Versorgungswerkes eng an den Anforderungen der Mitglieder zu orientieren.

Die **Kapitalanlagen** dienen der Sicherung des satzungsgemäßen Versorgungsauftrages. Dabei folgen die Gremien wie die Geschäftsführung der Leitlinie, eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versorgungswerkes unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen zu gewährleisten. Seit dem Geschäftsjahr 2018 verfolgt die NÄV ausdrücklich auch das Ziel der Nachhaltigkeit. Alle vier Anlagegrundsätze – Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Nachhaltigkeit – werden von den Organen und der Geschäftsführung im Kontext zueinander gesehen und sorgfältig gegeneinander ausbalanciert.

Seit einigen Jahren ist die Herausforderung, die gegenwärtigen und zukünftigen Leistungsversprechen langfristig zu sichern und damit dem Kernziel des Versorgungswerks zu entsprechen, spürbar gestiegen. Gründe hierfür sind die steigende Lebenserwartung der Mitglieder und die andauernde Niedrigzinsphase, die für sinkende Kapitalmarkterträge bei wichtigen Assetklassen sorgt. Trotz dieser Herausforderungen ist es der NÄV gelungen, das gute Beitrag-Leistungs-Verhältnis der Renten beizubehalten. So liegt die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente auf dem beachtlich hohen Niveau von rund 2.860 Euro.

Um diese Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, arbeitet das Versorgungswerk kontinuierlich an der Optimierung seiner internen Prozesse. Darüber hinaus gilt es, fortgesetzt qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig zu binden.

STRATEGIEN

Aus ihren Kernzielen leitet die Nordrheinische Ärzteversorgung ihre grundlegende Geschäftsstrategie ab. Diese baut maßgeblich auf dem aus dem technischen Geschäftsplan vorgegebenen Finanzierungssystem für die Berechnung der Deckungsrückstellung auf sowie auf den Empfehlungen zur Kapitalanlage aus den turnusmäßig beauftragten Asset-Liability-Studien. Die NÄV arbeitet, wie ein Großteil der berufsständischen Versorgungswerke, mit dem offenen Deckungsplanverfahren. Dieses etablierte Modell erlaubt deutlich mehr Handlungsspielraum als ein Modell, das eine direkte Äquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungen vorsieht. Beim offenen Deckungsplanverfahren sind nicht allein die Höhe und Anzahl der gezahlten Beiträge für die Erfüllung der Ansprüche relevant. Zusätzlich werden in der Äquivalenzbeziehung auch die Beiträge der künftigen Mitglieder mitberücksichtigt.

Für die NÄV sind daher essenziell wichtig und notwendig:

- ein stetiger Zugang von neuen Mitgliedern, der oberhalb des versicherungsmathematischen Ansatzes liegt, sowie
- eine Kapitalanlagerendite mindestens auf Niveau des Rechnungszinses bezogen auf die Höhe der Deckungsrückstellung.

Beide Ziele hat das Versorgungswerk 2020 erreicht.

Den rechnerischen Rahmen für die Kalkulationen liefert die **Versicherungsmathematik**. Deren Parameter sind nicht statisch, sondern werden durch die NÄV und den beauftragten externen Versicherungsmathematiker kontinuierlich beobachtet und fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang beschlossen die Gremien, den Rechnungszins ab dem Geschäftsjahr 2016 temporär für 15 Jahre auf 3,5 Prozent abzusenken. Darüber hinaus wurde der langfristige Rechnungszins mit Beginn im Geschäftsjahr 2018 schrittweise von 4,0 auf nunmehr 3,7 Prozent reduziert. Der Rechnungszins ist eine Rechengröße, mit der die zukünftigen Leistungen abgezinst werden, um deren Wert zum jeweiligen Bilanzierungszeitpunkt festzustellen. Der langfristige Rechnungszins kennzeichnet die Verzinsung ab 2031

nach dem Ende der temporären Absenkung. Er geht aber schon jetzt in die versicherungsmathematischen Kalkulationen bei der Errechnung der Deckungsrückstellung ein. Durch die Anpassungen beim Rechnungszins wird es dem Versorgungswerk eher möglich, auch bei einer schwierigen Kapitalmarktlage eine Nettorendite zu erzielen, die den Rechnungszins erreicht beziehungsweise übersteigt. Neben der Absenkung des langfristigen Rechnungszinses hat die NÄV im Berichtsjahr die Passivrücklagen wie etwa die Verlustrücklage und die Risikoreserve verstärkt. Der verbleibende Überschuss des Geschäftsjahres wurde der Rückstellung für Leistungsverbesserung zugeführt.

Im Geschäftsbereich **Versicherungsbetrieb** sind die zentralen Größen Mitgliederzahl und Beitragsentwicklung vom Versorgungswerk kaum zu beeinflussen. Strategisch bedeutsamer sind daher mitgliedernahe Dienstleistungen, die Qualität der Abläufe sowie die technische Ausstattung und der Aufbau der Organisation. Alle vier Sektoren kann die NÄV aktiv gestalten. Die Stellschrauben dafür sind

- die sorgfältige und zeitgerechte Implementierung gesetzlicher Vorgaben,
- die stete Orientierung an den Anforderungen der Mitglieder,
- eine effiziente Arbeitsweise, welche die anvertrauten Ressourcen bestmöglich einsetzt,
- eine zukunftsgerichtete Personalpolitik.

Im Geschäftsbereich **Kapitalanlage** unterliegt die Strategie fest implementierten Prüfprozessen, um die strategischen Vorgaben schrittweise, dem Bedarf entsprechend, anzupassen. Dies dient dazu, die Wirtschaftlichkeit und Ertragskraft zu sichern und kontinuierlich zu optimieren. Wesentliches Kriterium bei diesem Prozess ist die Risikotragfähigkeit, also das Vermögen einer Organisation, aus den Geschäftsrisiken resultierende mögliche Verluste auffangen und den Betrieb aufrechterhalten zu können. Die NÄV hat dabei durch ihre Größe Skalenvorteile. So kann sie in erheblich stärkerem Maße als kleine Organisationen ihr Portfolio

diversifizieren und auch international ausrichten. Dadurch lassen sich mehr Ertragschancen erschließen und zugleich die Risiken besser verteilen. Dies verringert beispielsweise den Einfluss von Einzel- oder lokalen Ereignisgefährdungen.

Da das Versorgungswerk auf Jahrzehnte plant, kann es auch langfristige Investments ins Portfolio aufnehmen. Damit eignen sich illiquide Anlagen wie beispielsweise Immobilien, Infrastrukturprojekte, Private Equity und Private Debt. So war das Jahr 2019 das erste volle Jahr des Engagements der NÄV in Private Debt. Auch für diese Assets strebt das Versorgungswerk den Aufbau eines diversifizierten Portfolios mit mehreren beauftragten Anlagemanagementgesellschaften an. Ein besonderer Renditevorteil dieser Assets sind dabei die Illiquiditätsprämien, die der Schuldner als Ausgleich für die feste Vertragslaufzeit zahlen muss.

Die aufsichtsrechtlich erforderlichen festverzinslichen Rentenanlagen baut das Versorgungswerk aufgrund der Niedrigzinsphase dagegen derzeit nicht aus, sondern hält diesen Teil des Portfolios stabil. Der Effekt: Bei konstantem Wachstum des Kapitalstocks führt dies zu einer relativen Absenkung des Anteils dieser Assetklasse.

Das Versorgungswerk prüft regelmäßig die Veränderungen im Anlagebestand. So wird die strategische Asset-Allokation turnusmäßig alle drei Jahre durch eine Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Da die NÄV die Vorgaben der ALM-Studie aus dem Jahr 2017 bereits vorzeitig, nach nur zwei Jahren, erreicht hat, hatten die Gremien für 2019 eine neue Untersuchung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Studie bestätigten den derzeitigen Kurs der NÄV. Die Untersuchung legt einen weiteren Ausbau der illiquiden Assetklassen nahe.

Insgesamt verfügt die Nordrheinische Ärzteversorgung über mehrschichtige und umfassende Kontroll- und Prüfsysteme in allen Bereichen. Hinzu kommt die Aufsicht durch staatliche Organe. All dies macht die Altersversorgung durch die NÄV für unsere Mitglieder zu einer sicheren und verlässlichen Einrichtung.

- So besteht eine wichtige Aufgabe der Gremien und der Geschäftsführung darin, die Rechnungsgrundlagen im technischen Geschäftsplan regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.
- Das Berichtssystem der NÄV ist transparent. Es erlaubt eine Prüfung und Überwachung der Geschäftstätigkeit als Ganzes ebenso wie einzelner Prozesse. Damit ist es eine Schlüsselkomponente, die wesentlich zum Vertrauen von Mitgliedern, Aufsichtsorganen und Öffentlichkeit beiträgt.

Die NÄV ist Mitglied in der **Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV)**, welche sich insbesondere mit Fragen beschäftigt, die über die direkte operative und regionale Zuständigkeit der Nordrheinischen Ärzteversorgung hinausgehen und die Rolle der berufsständischen Altersversorgung im nationalen und europäischen Kontext betreffen. Die Dachorganisation der Versorgungswerke macht den politischen Akteuren die positiven Aspekte eines gesicherten und von staatlichen Zuschüssen unabhängigen berufsständischen Versorgungssystems deutlich. Zudem stellt sie ihren Mitgliedsorganisationen eine breite Palette von Serviceleistungen zur Verfügung.

Die NÄV engagiert sich seit vielen Jahren durch Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien innerhalb der ABV. So hat das Versorgungswerk durch seine Mitgliedschaft im ABV-Arbeitskreis Vermögen aktiv am Leitfaden Asset-Liability-Management mitwirken können. Zudem ist die NÄV im Arbeitskreis EDV sowie im Rechtsausschuss der ABV vertreten.

In der Mitgliederversammlung der ABV wurde am 21. November 2020 der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der NÄV, Rudolf Henke, zum Vorsitzenden des Vorstandes der ABV gewählt.

KURZPROFIL GESCHÄFTSJAHR

Seit März 2020 wirkte der Ausbruch und der Umgang mit der Covid-19-Pandemie in alle Bereiche des Versorgungswerkes. Die interne Geschäftsprozessorganisation wurde überprüft und an neue Digitalisierungserfordernisse angepasst. Ebenso erfolgte eine Bewertung des Risikos in Bezug auf die Kapitalanlageinvestments, was aber aufgrund der breiten Diversifizierung ohne Auffälligkeiten blieb.

Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit der Verwaltung konnte trotz der im Zusammenhang mit der Pandemie von Bund, Ländern und Kommunen beschlossenen Maßnahmen das Versorgungswerk seine Tätigkeit in vollem Umfang aufrechterhalten. Alle zentralen Aufgaben – von der Auszahlung der Leistungen über die Mitgliederverwaltung bis zur Kapitalanlage – wurden erfüllt.

Natürlich mussten viele Prozesse angepasst werden, um Mitglieder und Beschäftigte der Geschäftsstelle vor Infektionen zu schützen. So wurden die Geschäftsräume für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Die Beratung der Mitglieder fand verstärkt telefonisch statt. Auch der bewährte Beratungstag fiel 2020 aufgrund der Pandemie aus. Zudem ergriff die Geschäftsführung geeignete organisatorische und technische Vorkehrungen, damit sämtliche Beschäftigte ihre Tätigkeiten außerhalb der Betriebsstätte ausführen können. Auf diese Weise wurde die Belegung der Büroräume stark gesenkt. In der Geschäftsstelle war jedoch stets ein – wechselndes – Kernteam präsent, um wichtige Vor-Ort-Tätigkeiten, etwa in der IT oder der Poststelle, zu erledigen.

Auch die Gremien und Ausschüsse stellten ihre Sitzungs- und Abstimmungsprozesse – da wo möglich – auf digitale Teilnahme bzw. Durchführung um. So fanden Sitzungen des Aufsichts- sowie des Verwaltungsausschusses überwiegend als Hybridveranstaltungen statt, bei denen wenige Teilnehmende in der Geschäftsstelle zugegen waren und die übrigen Gesprächspartner elektronisch zugeschaltet wurden.

Der Versicherungsbetrieb verzeichnete infolge der Corona-Krise keine erhöhten Beitragsausfälle. Die eingezahlten laufenden Versorgungsabgaben summieren sich auf 686 Millionen Euro. Dies entspricht einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 4,1 Prozent. Eine wesentliche Rolle für diese Veränderung spielt die erhöhte Pflichtabgabe für angestellte Mitglieder. Deren Berechnungsgrundlage hat sich durch den Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze West um 200 Euro auf 6.900 Euro erhöht. Zudem zeigte sich die freiwillige Zuzahlung für Mitglieder nach wie vor attraktiv. Das liegt am guten Beitrag-Leistungs-Verhältnis, welches die NÄV bietet, aber auch an der steuerlichen Absetzbarkeit der Zahlungen sowie am fortbestehenden Niedrigzinsumfeld, welches die individuelle Kapitalanlage erschwert. Im Jahr 2020 wurde die Zuzahlungsmöglichkeit insbesondere von jüngeren Mitgliedern in Anspruch genommen, was deren Vertrauen in das Versorgungswerk zeigt.

Schließlich hat sich auch in diesem Jahr der Mitgliederzuwachs weiter positiv entwickelt. Insbesondere der Neuzugang von Berufseinsteigern liegt mit 2.046 Personen erneut über der Zahl des Vorjahres und weit oberhalb der versicherungsmathematisch notwendigen Anzahl.

Die Beiträge, die bei einem Wechsel des Kammerbezirks an das aufnehmende Versorgungswerk – je nach Dauer der Mitgliedschaft im Vorgänger-Versorgungswerk – übergeleitet werden, lagen im Berichtsjahr um 3,1 Millionen Euro leicht unterhalb des Vorjahres. Zuzüglich der Beiträge aus einigen wenigen Nachversicherungen und sonstiger Beiträge liegen diese Posten zusammen bei rund 32,9 Millionen Euro, was einer Abnahme von 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Entwicklung der ausgezahlten Versorgungsleistungen verlief aufgrund der anwachsenden Zahl an Altersrenten erwartungsgemäß. Insgesamt stiegen die Zahlungen für Versorgungsleistungen auf 608 Millionen Euro – ein Zuwachs von 3,8 Prozent.

Bei der Betrachtung von Versorgungsabgaben und -leistungen wird deutlich, dass das Versorgungswerk nur gut 89 Prozent seiner Beitragseinnahmen für Leistungen aufwenden muss. Der Differenzbetrag sowie die Zuflüsse aus der Kapitalanlage stehen somit in vollem Umfang für Investitionen – und damit zur Generierung von Erträgen – in neue Kapitalanlagen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr beliefen sich die bewusst ausschüttungs-gesteuerten Erträge der Kapitalanlage auf 490 Millionen Euro nach 608 Millionen Euro im Vorjahr. Dieses Ergebnis soll einen weiteren Aufbau der stillen Reserven ermöglichen und spiegelt daher die Gesamtsituation der Kapitalmärkte über die vergangenen und zukünftigen Jahre wider. So liegt das Resultat unter dem des durchgängig guten Börsenjahrs 2019, aber über dem aus dem Jahr 2018 mit seinem schwierigen Schlussquartal. Bestimmend für das Berichtsjahr sind der Einbruch Ende des 1. Quartals sowie die anschließenden – teils sehr starken und durch Stützungsmaßnahmen getragenen – Aufwärtsbewegungen an den Börsen. Dieses im Verhältnis gesehen gute Ergebnis resultiert aus den Erträgen der Fonds und der Immobilien-Direktanlagen, die nach Ausschüttung bzw. nach außerordentlichen Erträgen jeweils eine Netto-rendite von 3,6 Prozent sowie 16,4 Prozent erzielten. Darüber hinaus kamen die festverzinslichen Direktanlagen, also Namensschuldverschreibungen und Schuldschein-darlehen, infolge eines hohen einmaligen Verkaufsgewinns auf eine Nettorendite von 4,3 Prozent.

Das Ergebnis aus Hypothekenzins- und Mieterträgen sank 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht: Von 85,4 Millionen Euro auf 83,5 Millionen Euro. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen, also dem Verkauf oder dem Erreichen der Endfälligkeit, betragen 141,7 Millionen Euro nach 95,2 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Jahresergebnis der Nordrheinischen Ärzteversorgung für 2020 weist eine Nettorendite von 3,2 Prozent aus. Im Vorjahr waren es 4,2 Prozent.

Die Tätigkeit der Gremien hatte im Geschäftsjahr aufgrund der Corona-Krise eine besondere Intensität. So kam der Verwaltungsausschuss zu 23 Sitzungen zusammen, der Aufsichtsausschuss zu 11 Sitzungen. Die Teilnehmenden fassten Beschlüsse über die Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Rehabilitationsmaßnahmen. Sie erörterten die Quartals-berichte aus der Kapitalanlage, dem Finanz- und Rechnungswesen sowie dem Risikomanagement. Zudem fassten die Organe Beschlüsse über den versicherungsmathematischen Überschuss und die satzungsgemäße Dotierung der Rücklage- und Reservepositionen. Hinzu kamen die Prüfung und Genehmigung von Jahresabschluss und Lagebericht für 2019 sowie Beauftragungen für den Wirtschaftsprüfer und den Dienstleister für die Interne Revision. Außerdem befassten sich die Gremien mit den Ergebnissen versicherungsmathematischer Hochrechnungen sowie der Ausschüttungsplanung.

NEUE PROJEKTE IM GESCHÄFTSJAHR

Elektronischer Austausch von Sozialdaten (EESSI)

Die Einführung des EESSI-Verfahrens auf Bundesebene ist seit Mitte des Jahres 2020 abgeschlossen. Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI) ist ein EU-Projekt mit dem Ziel, über eine gemeinsame IT-Architektur einen gesicherten elektronischen Austausch zwischen etwa 8.500 Institutionen der sozialen Sicherheit in Europa herzustellen, zu denen auch die Versorgungswerke gehören. Durch den elektronischen Datenaustausch sollen Anfragen von Versicherten aus dem europäischen Ausland im Inland schneller bearbeitet werden können. Zudem soll EESSI die Datenqualität erhöhen, da kein Medienbruch stattfindet. Die Anbindung der Versorgungswerke an den Access Point der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) Würzburg erfolgt technisch über die Arbeitsgemeinschaft berufständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), die wiederum die Anbindung an das EESSI-System sicherstellt. Erste Anträge wurden bereits erfolgreich auf dem digitalen Wege ausgetauscht.

Erweiterte technische Ausstattung der Arbeitsplätze

Das Versorgungswerk verstärkte die Digitalisierungsanpassungen in den Geschäftsprozessen und in der Hardware-Ausstattung im Kalenderjahr 2020 erheblich. Dies schützt zum einen die Mitarbeitenden vor Infektionsrisiken, da sämtliche Beschäftigten ihre Tätigkeiten bei Bedarf mobil ausführen konnten, und sichert zudem die durchgehende Aufrechterhaltung aller Arbeitsprozesse unabhängig vom Arbeitsplatz vor Ort.

Neben der Ausstattung von Arbeitsplätzen wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass sämtliche Sitzungen mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Gremien hybrid oder ganz digital durchgeführt werden konnten. Interne IT- und Datenschutzschulungen sowie von Externen durchzuführende Schulungen fanden als Livestreams statt.

EDV-Projekte im Versicherungsbetrieb

Der Versicherungsbetrieb startete verschiedene, zum Teil umfangreiche EDV-Projekte. So traf der Bereich die Vorbereitungen für die Umsetzung des elektronischen Befreiungsverfahrens. Dieser Schritt wird durch eine Gesetzesnovellierung notwendig. Ziel ist, den Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung elektronisch zu stellen. Von dem webbasierten Verfahren wird erwartet, dass die Bearbeitungsprozesse beschleunigt werden und damit Vorteile für alle Beteiligten erwachsen.

GESCHÄFTSVERLAUF

VERSICHERUNGSBETRIEB

Der Versicherungsbetrieb ist das Kernstück des Versorgungswerkes und nimmt dessen hoheitlichen und gesetzlichen Versorgungsauftrag wahr. Sein Aufgabenspektrum ist vielfältig: Er stellt den Mitgliedern sowie den Leistungsbeziehenden einen umfassenden Service zur Verfügung. Zu seinen Aufgaben zählen die Verwaltung des Versichertenbestandes und der Versorgungsabgaben sowie die Administration der Leistungsauszahlungen. Die Kommunikation der NÄV gegenüber ihren Mitgliedern, Rentnerinnen und Rentnern erfolgt zum größten Teil durch die Fachangestellten des Versicherungsbetriebes. Auch die Durchführung von Versorgungsausgleichen in Fällen von Ehescheidungen von Mitgliedern obliegt dem Versicherungsbetrieb.

Darüber hinaus stellt der Versicherungsbetrieb den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verantwortlichen wesentliche Informationen und Expertise bereit, damit diese über Anpassungen von Anwartschaften und Renten sachgerecht entscheiden können.

Zudem erfolgen die meisten Anstöße und Umsetzungen von Satzungsänderungen aus dem Bereich Versicherungsbetrieb, da dieser im Tagesgeschäft der Hauptanwender der Satzungsvorschriften ist.

Das besondere Vertrauen der Mitglieder in ihr Versorgungswerk manifestiert sich durch freiwillige Zahlung zusätzlicher Beiträge. Hierdurch können Mitglieder ohne aufwendige eigene Investment-Recherchen Kapital mit einem gerade in der andauernden Niedrigzinsphase sehr attraktiven Chancen-Risiko-Mix investieren.

Entwicklung Mitgliederbestand

Die Mitgliederzahlen gehen weiter kontinuierlich nach oben. So stieg die Zahl der beitragszahlenden und beitragsruhenden Mitglieder im Geschäftsjahr 2020 um gut 2,2 Prozent auf 58.752 Ärztinnen und Ärzte. Damit liegt der Zuwachs leicht unterhalb des Vorjahres, in welchem er 2,5 Prozent betrug. Im Geschäftsjahr 2020 lag der Anteil der Ärztinnen mit 50,3 Prozent über dem der Ärzte.

3.589 Personen sind als freiwillige Mitglieder im Versorgungswerk versichert. Dies entspricht einem Anteil von 6,1 Prozent am Mitgliederbestand. Im Geschäftsjahr 2019 lag diese Zahl bei 3.831 Personen beziehungsweise 6,7 Prozent. Das heißt, die Tendenz ist hier leicht rückläufig, zumal auch schon die Zahlen für 2019 unter denen für 2018 lagen.

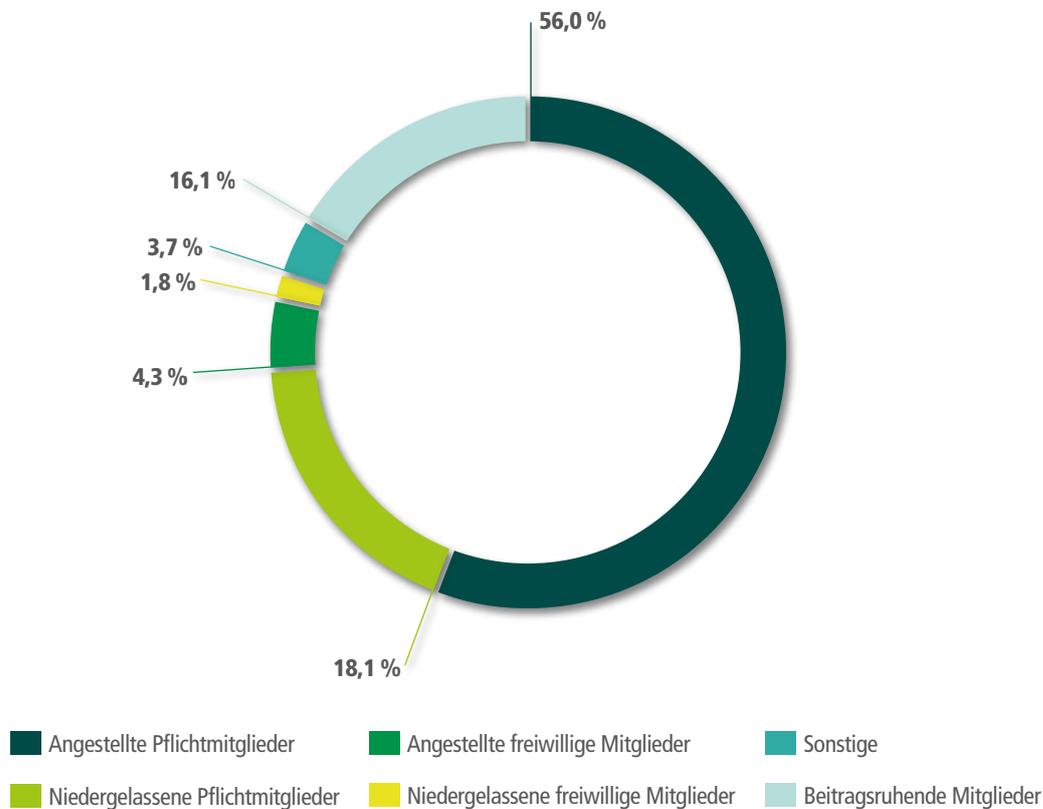
Im Bestand enthalten sind ebenfalls 9.478 beitragsruhende Mitglieder, die Anwartschaften im Versorgungswerk erworben haben, zwischenzeitlich jedoch an andere Versorgungswerke übergeleitet wurden. 2019 gab es zum Vergleich 8.970 beitragsruhende Mitglieder.

Zusammensetzung des Mitgliederbestandes nach Berufsstatus

Das Verhältnis von angestellten zu niedergelassenen Mitgliedern hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert: 2020 sind 60,3 Prozent angestellt, 19,9 Prozent niedergelassen. 2019 waren die Werte 60,1 zu 20,7.

	31.12.2020		31.12.2019	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Angestellte Pflichtmitglieder	32.862	56,0	31.881	55,4
Niedergelassene Pflichtmitglieder	10.629	18,1	10.731	18,7
Angestellte freiwillige Mitglieder	2.545	4,3	2.692	4,7
Niedergelassene freiwillige Mitglieder	1.044	1,8	1.139	2,0
Sonstige	2.194	3,7	2.059	3,6
Beitragsruhende Mitglieder	9.478	16,1	8.970	15,6
GESAMT	58.752	100,0	57.472	100,0

Die Pflichtmitglieder stellen mit 74 Prozent fast drei Viertel aller Mitglieder. Es ist nicht verwunderlich, dass die NÄV zur ersten Säule im System der deutschen Alterssicherung gehört. Das heißt, die NÄV ist wie alle Versorgungswerke ein öffentlich-rechtliches Pflichtsystem. Zu dieser Gruppe zählen auch die gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversorgung oder die Alterssicherung der Landwirte.



Zu- und Abgänge im Mitgliederbestand

Der Zugang im Berichtsjahr beträgt 3.166 Personen. Bei Einrechnung der 1.886 Abgänge sinkt der Wert auf 1.280. Der Gesamtzuwachs seit Jahresbeginn beträgt 2,23 Prozent, das Plus bei Ärzten 1,15 Prozent, bei Ärztinnen 3,11 Prozent.

	2020			2019		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
ZUGÄNGE						
Neuzugang Universität	850	1.196	2.046	882	1.136	2.018
Andere Kammerbezirke	633	485	1.118	735	526	1.261
Nachversicherung	1	1	2	0	3	3
Rückkehr aus BU-Rente	0	0	0	1	0	1
ABGÄNGE						
In Regelaltersrente	285	177	462	285	185	470
In vorgezogene Altersrente	156	140	296	206	133	339
In aufgeschobene Altersrente	143	69	212	129	40	169
In BU-Rente	14	16	30	17	12	29
Andere Kammerbezirke	438	357	795	455	353	808
Sterbefälle	44	16	60	40	14	54
Sonstige	16	15	31	14	18	32

Der Neuzugang von Berufseinsteigenden fällt weiterhin positiv aus. So lag im Berichtsjahr der Neuzugang bei 2.046 Personen, im Vorjahr bei 2.018 Ärztinnen und Ärzten und damit weit oberhalb der versicherungsmathematisch notwendigen Anzahl. Seit einigen Jahren sind mehr als die Hälfte der Neuzugänge weibliche Mitglieder. Im Jahr 2020 stellen sie 58,5 Prozent.

Hinzu kommen 1.118 Zugänge aus anderen Kammerbezirken – 143 weniger als im Vorjahr. Es gab zwei Nachversicherungen. 2020 wechselte kein Mitglied aus der Berufsunfähigkeit zurück in den aktiven Mitgliederbestand.

Die Anzahl der Abgänge aus dem aktiven Mitgliederbestand belief sich insgesamt auf 1.886 Mitglieder. Das sind 15 Personen weniger als im Vorjahr. Von den Abgängen

entfielen gut 51 Prozent – 970 Mitglieder – auf Eintritte in die Altersrente. 2019 betrug dieser Wert 978. Von den neuen Altersrentnerinnen und -rentnern wählten 296 die vorgezogene Rente, 212 die aufgeschobene Variante. 795 Abgänge gehen auf Überleitungen zurück. Im Vorjahr betrug diese Zahl 808. 30 Mitglieder erhielten ab 2020 die Berufsunfähigkeitsrente. Es gab darüber hinaus 60 Sterbefälle, im Vorjahr waren es 54; sonstige Abgänge gab es 31 an der Zahl, nach 32 im Vorjahr.

Das Durchschnittsalter des beitragszahlenden Mitgliederbestandes liegt 2020 bei 47,57 Jahren für Männer und 44,77 Jahren für Frauen. Beide Werte liegen auf Vorjahresniveau.

Altersstruktur der Mitglieder

	Ärzte		Ärztinnen	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
unter 30 Jahre	1.444	4,9	2.408	8,1
30 bis 34 Jahre	3.394	11,6	4.482	15,2
35 bis 39 Jahre	3.518	12,1	4.549	15,5
40 bis 44 Jahre	3.698	12,7	3.942	13,3
45 bis 49 Jahre	3.695	12,7	3.683	12,5
50 bis 54 Jahre	4.394	15,1	3.739	12,6
55 bis 59 Jahre	4.858	16,6	4.005	13,5
über 59 Jahre	4.182	14,3	2.761	9,3
GESAMT	29.183	100,0	29.569	100,0



Entwicklung der Versorgungsabgaben

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen entwickelten sich im Berichtsjahr sehr positiv. Ein Grund liegt darin, dass die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2020 wiederum spürbar anstieg. Im Abrechnungsverband West betrug sie 6.900 Euro im Monat – bei einem stabilen Beitragssatz von 18,6 Prozent. Dies sorgte für einen Anstieg des Jahreshöchstbeitrages für angestellte Ärztinnen und Ärzte auf 15.400,80 Euro. Im Vorjahr lag dieser Beitrag bei 14.954,40 Euro.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Beitragsdynamik ist die Entwicklung der Einkünfte. Für angestellte Mitglieder spielen hier Tarifierhöhungen die zentrale Rolle. Bei den Niedergelassenen sind es dagegen die wirtschaftliche Performance der Praxen und das auf dieser Basis generierte Einkommen. Beides unterliegt Schwankungen. Daher ist die Beitragsdynamik bei diesen weniger exakt vorhersehbar. Die Corona-Pandemie schaffte hier zusätzliche Unsicherheiten. Der für niedergelassene Mitglieder maßgebliche Beitrag beträgt satzungsgemäß grundsätzlich 14 Prozent der erzielten Einkünfte aus der selbstständigen ärztlichen Tätigkeit.

Die allgemeinen laufenden Versorgungsabgaben erreichten 2020 eine Höhe von 685,7 Millionen Euro. Zu den laufenden Versorgungsabgaben kamen im Geschäftsjahr 2020 noch knapp 33 Millionen Euro an Überleitungen, Nachversicherungen und sonstigen Beiträgen hinzu. Dies entspricht insgesamt einem Anstieg von rund 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt 694,0 Millionen Euro.

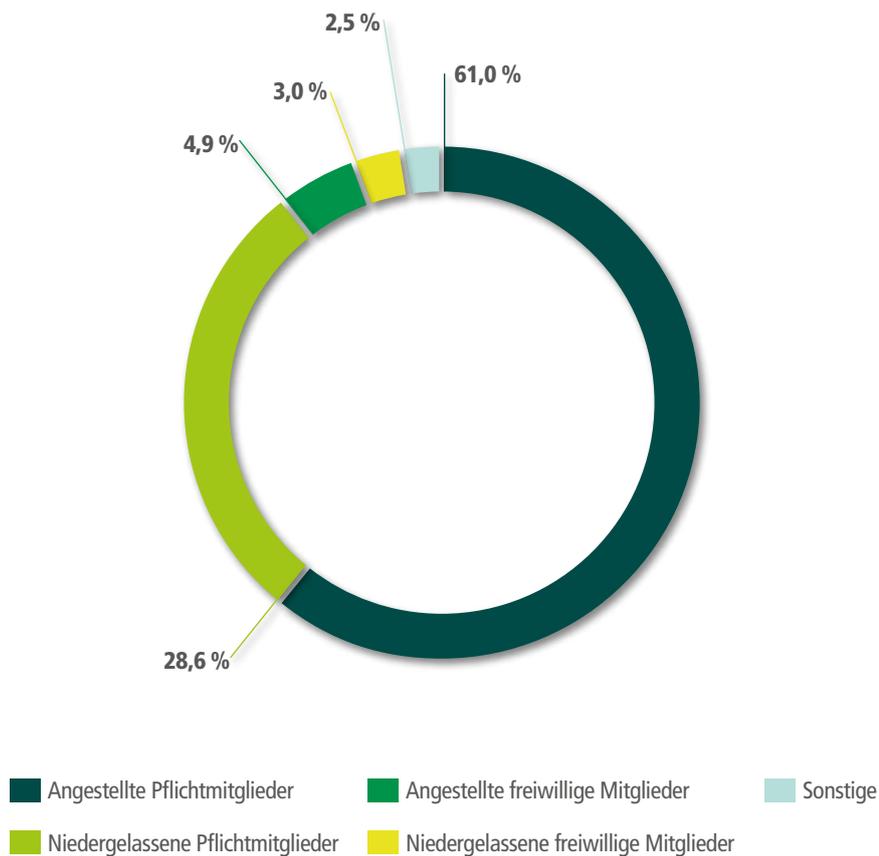
Die allgemeinen laufenden Versorgungsabgaben werden zu 61 Prozent durch die angestellten Pflichtmitglieder erbracht. Das entspricht einer Summe von 418,4 Millionen Euro und einem Durchschnittsbeitrag von 12.732 Euro. Die niedergelassenen Pflichtmitglieder zahlten 195,9 Millionen Euro, was einem Anteil von 28,6 Prozent entspricht. Bei ihnen liegt der Durchschnittsbeitrag erheblich höher, und zwar bei 18.433 Euro. Der Anteil aller freiwilligen Mitglieder sowie die sonstigen Zahlungen machen zusammen 10,4 Prozent der laufenden Versorgungsabgaben aus. In absoluten Zahlen sind dies 71,4 Millionen Euro. Dabei kommen die niedergelassenen freiwilligen Mitglieder auf den höchsten Durchschnittsbeitrag: 19.721 Euro.

Entwicklung der Versorgungsabgaben

	2020	2019	Veränderung
	T Euro	T Euro	%
Direktzahler	577.731	551.896	4,7
KV-Zahler	107.953	106.876	1,0
ZWISCHENSUMME	685.684	658.772	4,1
Überleitungen	30.889	33.941	-9,0
Nachversicherungen	1.211	573	111,3
Sonstige Beiträge	811	684	18,6
ZWISCHENSUMME	32.911	35.198	-6,5
GESAMT	718.595	693.970	3,5

Aufteilung der Versorgungsabgaben nach Berufsstatus

	2020	Anteil	Beitrag Ø
	T Euro	%	Euro
Angestellte Pflichtmitglieder	418.395	61,0	12.732
Niedergelassene Pflichtmitglieder	195.921	28,6	18.433
Angestellte freiwillige Mitglieder	33.461	4,9	13.148
Niedergelassene freiwillige Mitglieder	20.589	3,0	19.721
Sonstige	17.318	2,5	7.893
GESAMT	685.684	100,0	



Entwicklung der Leistungen

Die Vorjahrestrends im Leistungsbereich setzten sich 2020 wie erwartet fort. So ist die Zahl der Leistungsbeziehenden im Berichtsjahr gestiegen und erhöhte sich um 730 auf insgesamt 20.699 Personen. Dies ergibt einen Anstieg der Rentenzahl um 3,7 Prozent, was um 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahr liegt.

Weiterhin zahlte die NÄV in 249 Fällen Kinderzuschläge auf Alters- beziehungsweise Berufsunfähigkeitsrenten. Die jährlichen laufenden Zahlungen an Leistungsbeziehende betragen im Geschäftsjahr 2020 rund 608 Millionen Euro. Dies stellt eine Zunahme von 3,8 Prozent zum Vorjahr dar. Diese Steigerungsrate liegt um 1,1 Prozentpunkte unter der des Vorjahres mit 4,9 Prozent.

Aufteilung der Leistung auf Rentenarten

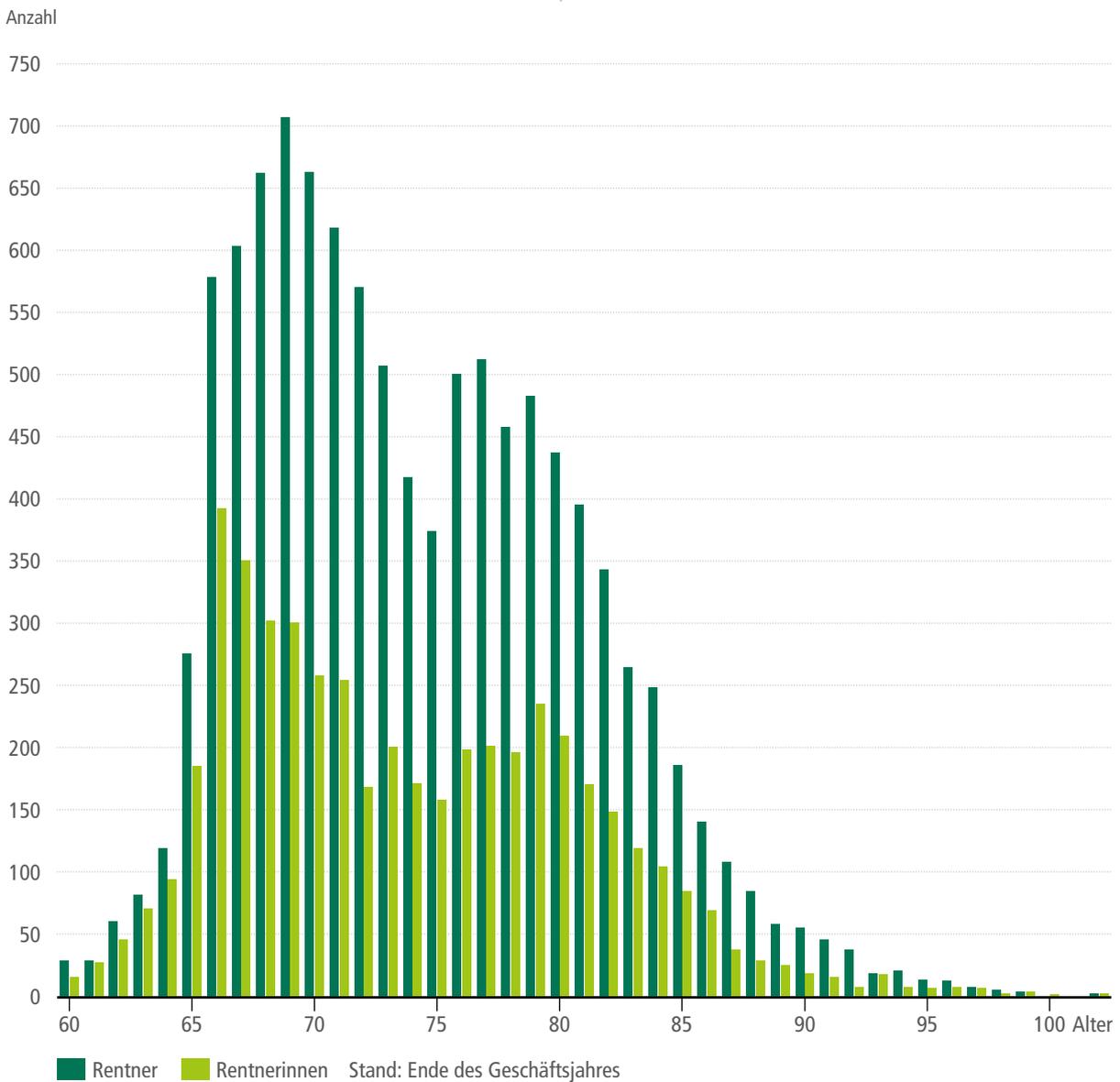
Während die Anzahl der Leistungen um 3,6 Prozent stieg, nahmen die Zahlungen etwas mehr zu – um 3,8 Prozent. Der größte Anstieg bei den Zahlungen entfiel mit 4,2 Prozent auf die Altersrenten. Dies liegt im Rahmen der Prognosen. Gegenläufige Bewegungen gab es bei Halbwaisenrenten und Kinderzuschlägen/BU-Renten. Hier stehen einer steigenden Zahl der Leistungen verminderte Zahlungen gegenüber.

	2020		2019		Veränderung	
	Anzahl	T Euro	Anzahl	T Euro	% (Anzahl)	% (T Euro)
Altersrenten	15.626	515.661	14.992	495.048	4,2	4,2
Witwen-/Witwer-/ Lebenspartnerrenten	4.159	83.715	4.076	81.627	2,0	2,6
Halbwaisenrenten	634	1.691	604	1.806	5,0	-6,4
Vollwaisenrenten	12	83	14	88	-14,3	-5,7
Berufsunfähigkeitsrenten (BU)	268	6.539	283	6.980	-5,3	-6,3
ZWISCHENSUMME	20.699	607.689	19.969	585.549	3,7	3,8
Kinderzuschläge Altersrenten	127	383	141	512	-9,9	-25,2
Kinderzuschläge BU-Renten	122	298	114	304	7,0	-2,0
ZWISCHENSUMME	249	681	255	816	-2,4	-16,5
GESAMT	20.948	608.370	20.224	586.365	3,6	3,8

Das frühestmögliche Renteneintrittsalter lag für Mitglieder des Versorgungswerkes mit Eintritt bis Ende 2011 bei 60 Jahren. Für Neuzugänge ab dem 1. Januar 2012 liegt dieses bei 62 Jahren. Die Regelaltersgrenze – sofern nicht Übergangsregelungen greifen – liegt bei 67 Jahren.

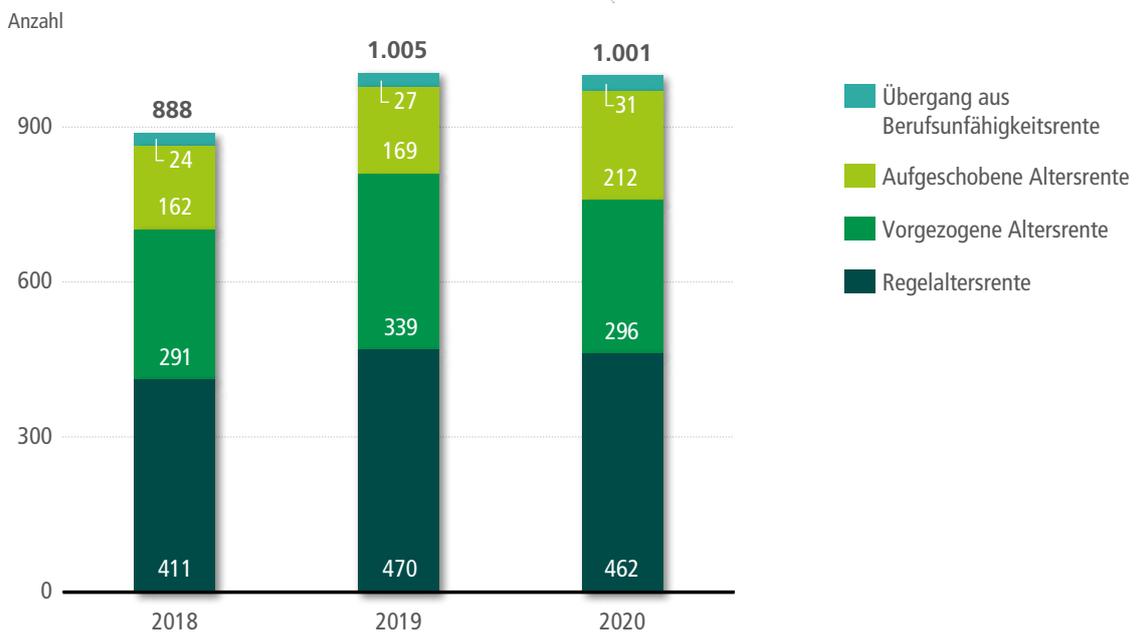
Im Berichtsjahr erhalten Mitglieder im Alter von 60 bis 101 Jahren Altersrenten. Dabei entfallen die meisten Beziehenden auf die Altersgruppe zwischen 66 und 82 Jahren.

Altersstruktur der Empfänger von Altersrenten

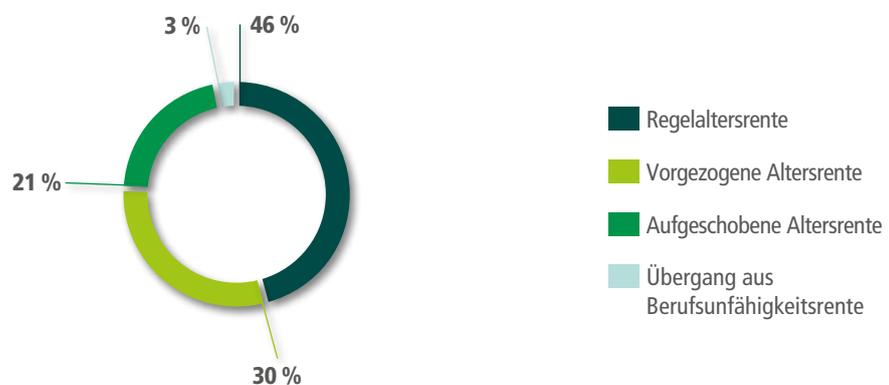


Im Geschäftsjahr 2020 waren insgesamt 8.131 Mitglieder rentenberechtigt. Von diesen haben 1.001 Ärztinnen und Ärzte ihre Renten beantragt. Im Vorjahr stellten 1.005 Versicherte einen Antrag. Die Zahl der Rentenberechtigten lag bei 7.555.

Altersrenteninanspruchnahme



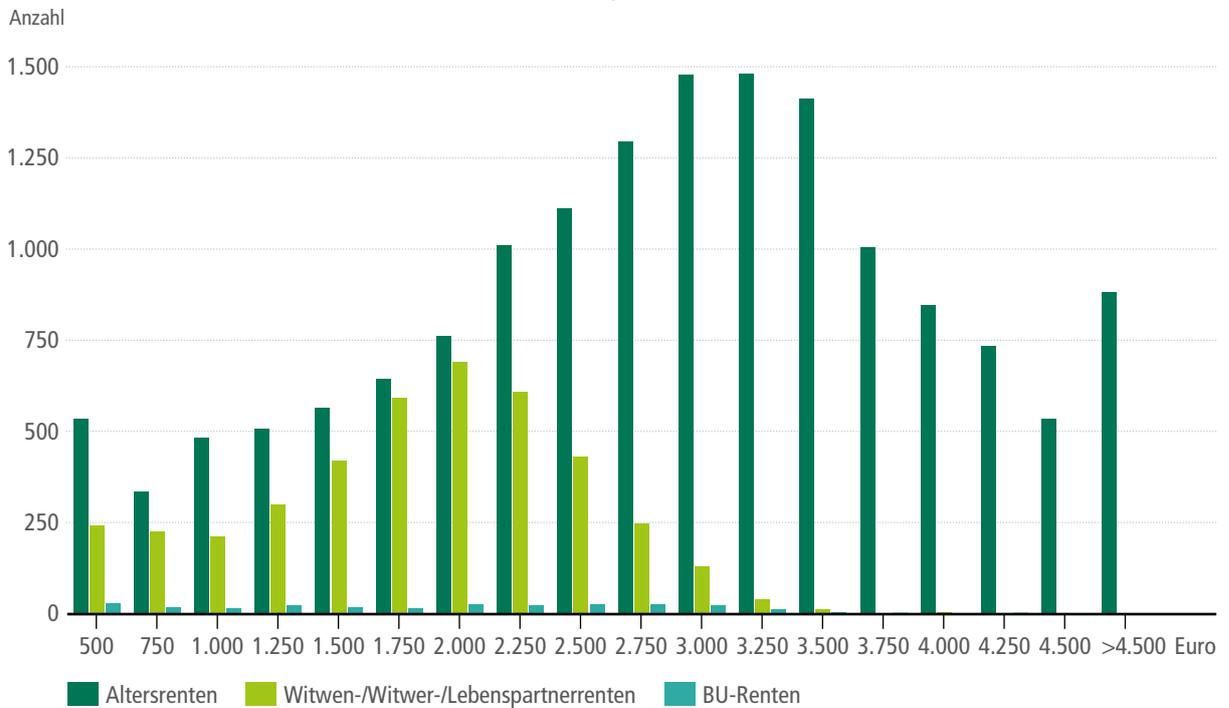
Aufteilung des Altersrentenneuzugangs im Geschäftsjahr



Größengliederung der monatlichen Renten nach Rentenarten

	Altersrenten	Witwen-/Witwer-/ Lebenspartnerrenten	BU-Renten
Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl
bis unter 500	536	243	28
500 bis unter 750	336	226	19
750 bis unter 1.000	482	212	14
1.000 bis unter 1.250	508	300	24
1.250 bis unter 1.500	565	420	19
1.500 bis unter 1.750	644	591	15
1.750 bis unter 2.000	763	692	26
2.000 bis unter 2.250	1.011	609	24
2.250 bis unter 2.500	1.111	431	25
2.500 bis unter 2.750	1.295	248	25
2.750 bis unter 3.000	1.479	130	22
3.000 bis unter 3.250	1.480	40	13
3.250 bis unter 3.500	1.414	11	5
3.500 bis unter 3.750	1.005	1	3
3.750 bis unter 4.000	847	3	1
4.000 bis unter 4.250	735	1	3
4.250 bis unter 4.500	534	1	1
ab 4.500	881	0	1
GESAMT	15.626	4.159	268

Größengliederung der monatlichen Renten nach Rentenarten



Bewegung im Mitgliederbestand

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Jahresrenten T Euro
I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES	28.795	28.677	10.532	4.743	502.028
II. ZUGANG IM GESCHÄFTSJAHRE					
1. Neuzugang Anwärter, Zugang an Rentnern	2.062	2.104	612	419	33.146
2. Sonstiger Zugang	–	–	–	–	–
GESAMT	2.062	2.104	612	419	33.146
III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES					
1. Abgang durch Tod	44	16	276	104	–12.667
2. Beginn der Altersrente	584	386	14	17	–834
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit	14	16	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–
5. Ausscheiden mit Austrittsvergütung	–	–	–	–	–
6. Überleitungen	438	357	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	594	437	–	–	–
GESAMT	1.674	1.212	290	121	–13.501
IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	29.183	29.569	10.854	5.041	522.200
davon					
1. Änderungen von Rentenbezügen	–	–	–	–	–
2. beitragsfreie Anwartschaften	5.398	4.080	–	–	–
3. in Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–





	Hinterbliebenenrenten						
	Witwen	Witwer	Jahres- renten T Euro	Waisen	Jahres- renten T Euro	Lebens- partner	Jahres- renten T Euro
I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES	3.717	343	81.308	618	1.895	16	318
II. ZUGANG IM GESCHÄFTSJAHR							
1. Neuzugang Anwärter, Zugang an Rentnern	229	37	5.502	67	275	1	8
2. Sonstiger Zugang	–	–	–	1	4	–	–
GESAMT	229	37	5.502	68	279	1	8
III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES							
1. Abgang durch Tod	171	8	–3.727	–	–	–	–
2. Beginn der Altersrente	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1	4	–72	40	150	–	–
5. Ausscheiden mit Austrittsvergütung	–	–	–	–	–	–	–
6. Überleitungen	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	–	–	–	–	–	–	–
GESAMT	172	12	–3.799	40	150	0	0
IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	3.774	368	83.386	646	1.774	17	329
davon							
1. Änderungen von Rentenbezügen	–	–	–375	–	550	–	–3
2. beitragsfreie Anwartschaften	–	–	–	–	–	–	–
3. in Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–	–	–

Zusammenfassung

Die Entwicklung des Bereiches Versicherungsbetrieb im Geschäftsjahr 2020 entsprach über alle Kennzahlen betrachtet den Erwartungen. Erfreulich ist die wieder gestiegene Zahl der Neuzugänge. Dabei lag das durchschnittliche Zugangsalter der Männer bei 30,22 Jahren, bei den Frauen bei 29,20 Jahren. Zusammen mit dem auf 58.752 Personen gestiegenen Mitgliederbestand legten auch die Versorgungsabgaben zu. Der Anstieg lag – inklusive Überleitungsbeiträgen – bei 3,6 Prozent und damit um 1,1 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahreswertes.

Im Berichtsjahr nahm auch die Zahl der Leistungsbeziehenden zu. Dies entspricht ebenfalls der Vorauskalkulation. Bedingt durch die Altersstruktur der Mitglieder wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner und damit auch das Volumen der Zahlungen in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich wachsen. Im Geschäftsjahr lag der Anstieg der Leistungsbeziehenden bei insgesamt 3,7 Prozent. Im Vorjahr betrug dieser Wert 3,0 Prozent. Die ausgezahlten Versorgungsleistungen stiegen um 3,8 Prozent. Der Vergleichswert für 2019 liegt bei 5,3 Prozent.

Die Leistungsaufwände stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Vermögenszuwachs und zur Kapitalrendite sowie zu den Erfordernissen des Auf- und Ausbaus stiller Reserven und von Passivrücklagen zur Risikoabsicherung. So erhalten wir die Möglichkeit für moderate Leistungsverbesserungen.

KAPITALANLAGE

Die Nordrheinische Ärzteversorgung finanziert wie alle berufsständischen Versorgungswerke ihre Leistungen ohne staatliche Zuschüsse. Für die Einnahmen sind daher die Versorgungsabgaben der Mitglieder und die Erträge aus den investierten Geldern ausschlaggebend. Daher kommt dem Bereich Kapitalanlage eine Schlüsselrolle zu. Nur mit Kapitalerträgen, die zum überwiegenden Teil verlässlich auf oder über dem Rechnungszins liegen, sind die Leistungsversprechen des Versorgungswerkes zu erfüllen.

Als Einrichtung der ersten Säule des deutschen Altersversorgungssystems kommt der NÄV eine besondere Verantwortung zu. Bei der Kapitalanlage gilt – auch dem Aufsichtsrecht entsprechend – die Maxime „Sicherheit geht vor Rendite“. Das Versorgungswerk legt daher einen Teil der Gelder in festverzinslichen Wertpapieren mit festen Laufzeiten und hoher Bonität an. Durch die andauernde Niedrigzinsphase sind deren Ertragsperspektiven derzeit allerdings ungünstig. Dies hat besonders vor dem Hintergrund erforderlicher Neu- und Wiederanlagen Bedeutung. Diese sind nur zu äußerst geringen Renditen realisierbar, die, gemessen am Niveau des Rechnungszinses, zu niedrig liegen.

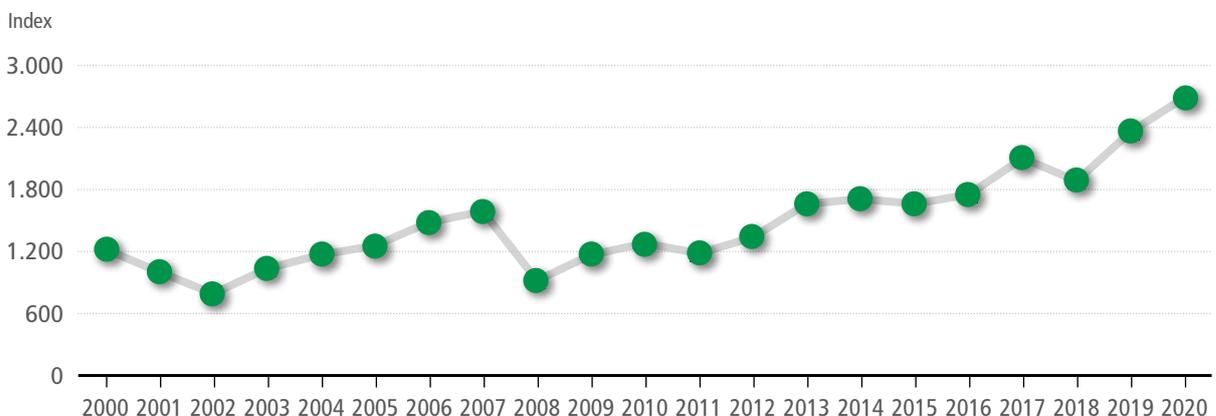
Das Versorgungswerk diversifiziert daher innerhalb des zulässigen Rahmens sein Portfolio kontinuierlich. Zu den festverzinslichen Wertpapieren in Direktanlagen, auf die Ende 2020 noch 28,3 Prozent entfielen – das sind 2,9 Prozent weniger als im Vorjahr –, kommen in zunehmendem Maße weitere Anlagekategorien. So stellen Immobilien inzwischen die Assetklasse mit dem zweithöchsten Anteil im Portfolio. Zudem investiert das Versorgungswerk zunehmend in illiquide Assetklassen wie Alternative Investments – darunter fasst die NÄV Hedge Fonds und Absolute-Return-Anlagen zusammen –, Infrastruktur, Private Equity und Private Debt. Sie bieten als Ausgleich für eingeschränkte Handelbarkeit einen Renditeaufschlag und kommen auf 17,4 Prozent Portfolio-Anteil.

Rahmenbedingungen

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 drückte dem Jahr 2020 seinen Stempel auf. Die Auswirkungen können nicht überschätzt werden. Gesellschaft und Wirtschaft waren geprägt vom wiederholten Aussetzen sehr vieler sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Aktivitäten sowie massiver Unsicherheit. Geopolitische und Handelsstreitigkeiten rückten demgegenüber in den Hintergrund.

MSCI World Index Jahresschlussstand

Trotz der Corona-Krise ab 2020 setzt sich der langjährige Aufwärtstrend des Index weiter fort – seit 2018 sogar kontinuierlich.



Die Weltwirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal einen massiven Einbruch. Insgesamt schrumpfte die Wirtschaftsleistung in allen Ländern bis auf China. Das Reich der Mitte kam 2020 immerhin noch auf ein Plus von 1,8 Prozent. Die globalen Aktienmärkte boten am Ende des Jahres ein uneinheitliches Bild. So verzeichneten China, Indien, Japan und die USA neue Höchststände. Demgegenüber waren Verluste beispielsweise in Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien und einigen Schwellenländern zu verbuchen. Weitestgehend ausgeglichen war das Bild in Australien, Brasilien, Mexiko und auch Deutschland. Insgesamt schienen manche Erholungen der Kurse entkoppelt vom Grad der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die USA waren von der Pandemie hart getroffen – auch wirtschaftlich. Die größte Volkswirtschaft der Erde verzeichnete bei der Wirtschaftsleistung ein Minus von 3,7 Prozent und einen exorbitanten Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Die US-Regierung sorgte mit dem größten (Corona-)Hilfspaket der Geschichte für einen massiven Stimulus der Wirtschaft. Flankierend senkte die Fed im März den Leitzins um 100 Basispunkte. Die US-Märkte zeigten im Jahr einen V-förmigen Verlauf, also auf einen schnellen und starken Einbruch eine ebenso ausgeprägte und rasche Erholung. Zum Jahresende erreichten die US-Indizes neue Höchststände.

In der Eurozone mit Deutschland waren die Auswirkungen der Pandemie heterogen, wobei es Italien und Spanien am schwersten traf. Phasen des Zurückfahrens allen öffentlichen Lebens wechselten sich in allen Ländern mit Lockerungen der repressiven Maßnahmen ab. Die EU und die Einzelstaaten brachten zahlreiche Hilfspakete auf den Weg. Die EZB blieb bei ihrem Kurs von Nullzinspolitik und Ankaufprogrammen. Am Jahresende stand für die Europäische Union ein Rückgang bei der Wirtschaftsleistung von 7,5 Prozent. Für Deutschland lag dieser Wert bei –4,9 Prozent.

Die Entwicklungsländer verzeichneten ebenfalls einen signifikanten Einbruch ihrer Wirtschaftsleistung. Die Auswirkungen auf die Märkte waren bei ihnen sehr heterogen und reichten von deutlichem Minus bis zu neuen Höchstständen. Insgesamt nahm der Druck auf Wirtschaft und Währungen zu, Kapitalabflüsse und Staatsverschuldung stiegen an.

Für 2021 deutet sich eine Entspannung der Rahmenbedingungen an. So machten die ersten Erfolge bei der Impfstoffentwicklung zum Jahresende 2020 und das Anlaufen der Impfkampagnen im aktuellen Jahr Hoffnung auf eine Normalisierung. Auch der Regierungswechsel in den USA kann positive Effekte in bi- und multilateralen Beziehungen bringen. Ebenso werden weitere finanzielle Hilfspakete erwartet (USA) oder müssen national beantragt und abgerufen werden (EU).

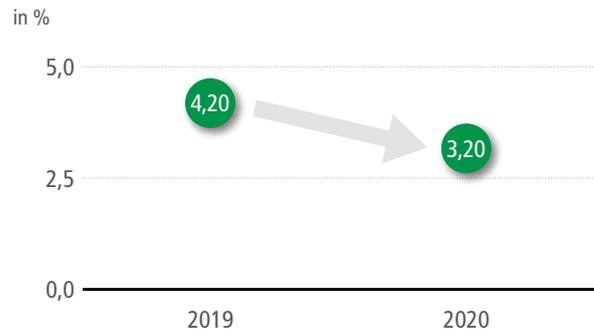
Anlageergebnis

Trotz der Covid-19-Pandemie schlossen die Märkte das Jahr 2020 auf einem beachtlichen Niveau ab. Zwar waren vom starken und steilsten Abschwung der Geschichte im März nahezu alle Branchen betroffen, im weiteren Jahresverlauf erholte sich jedoch ein Großteil der Sektoren wieder bis hin zu Höchstständen für einzelne Papiere. Das Berichtsjahr ist daher deutlich besser verlaufen, als es Ende des 1. Quartals erwartet werden konnte. Das Versorgungswerk erzielte ein Nettoergebnis der Kapitalanlage von 3,20 Prozent nach 4,20 Prozent im Vorjahr. Mit diesem Ergebnis, bezogen auf die Kapitalanlagen, erzielt die NÄV genau den notwendigen Rechnungszins von 3,50 Prozent, bezogen auf die Deckungsrückstellung.

Die Kapitalerträge insgesamt kommen auf 490 Millionen Euro. Das sind 118 Millionen Euro weniger als im sehr guten Jahr 2019, angesichts der Rahmenbedingungen ist das Ergebnis allerdings als gut einzustufen.

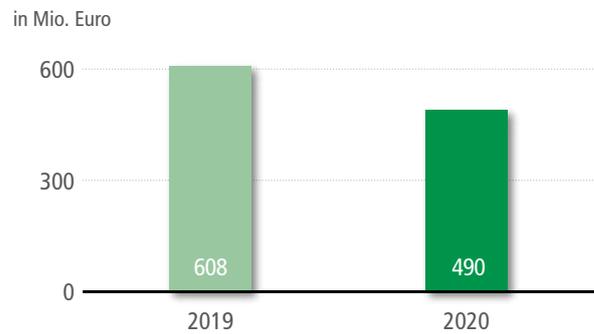
Nettorendite

Das Ergebnis ist vor dem Hintergrund des Boom-Börsenjahres 2019 und der Covid-19-Effekte 2020 gut.



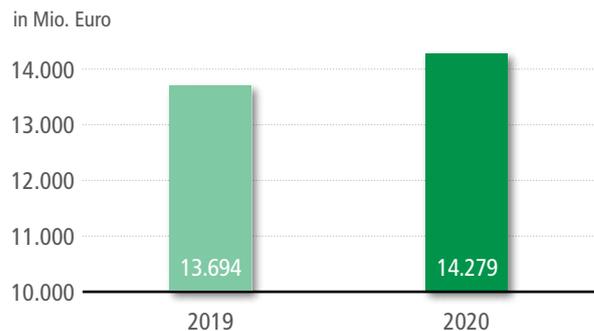
Kapitalerträge

Durch aktive Steuerung wurden der notwendige Rechnungszins erreicht und die stillen Reserven geschont.



Kapitalanlagen

Das Anlagevermögen wächst im Jahr 2020 um mehr als eine halbe Milliarde Euro.



Aufteilung der Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen erreichte Ende 2020 ein Volumen von 14.279 Millionen Euro nach 13.694 Millionen Euro zum Jahresbeginn. Das ist ein Plus von 4,3 Prozent.

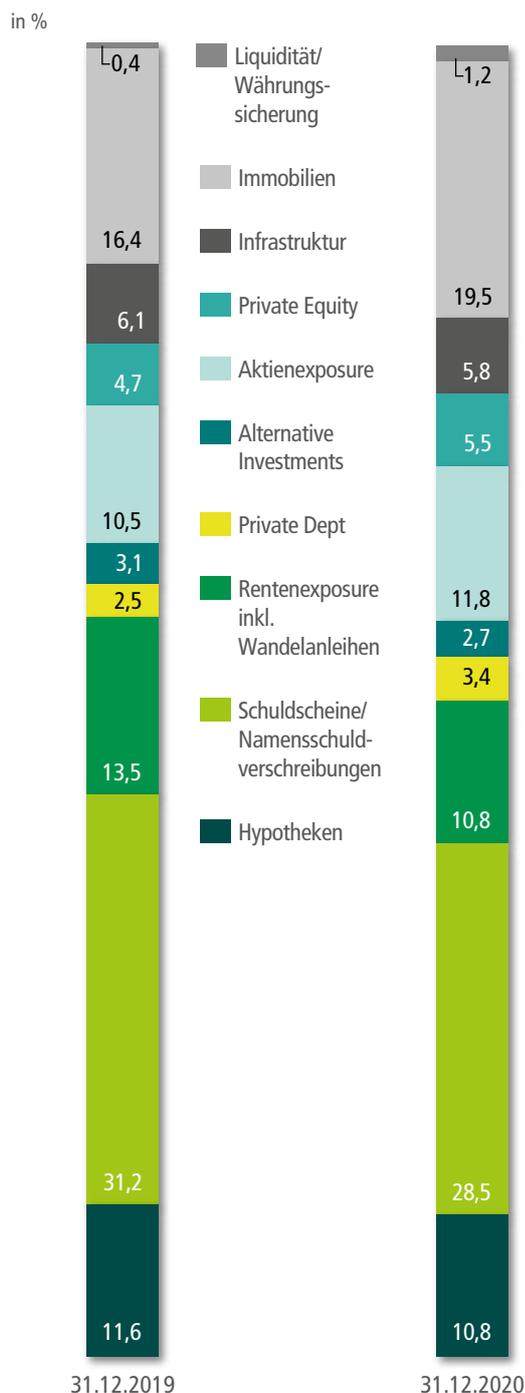
Das Portfolio der Nordrheinischen Ärzteversorgung ist deutlich diversifiziert. Die festverzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage – ehemals die klassischen Kapitalanlagen der Versorgungswerke – machten Ende 2020 nur noch 28,5 Prozent des Portfolios aus. Darüber hinaus baute die NÄV fondsbasierte Zinsinvestitionen weiter ab. Dazu zählen Unternehmensanleihen, Anleihen, deren Kupon/Nominalwert an einen Verbraucherpreisindex gekoppelt ist (Inflation-Linked Bonds), und Staatsanleihen entwickelter Schwellenländer. Insgesamt machten die fondsbasierten Zinsinvestitionen inklusive Wandelanleihen zum 31. Dezember 2020 nur noch 10,8 Prozent am Gesamtportfolio aus. Zum Jahresstart waren es noch 2,7 Prozentpunkte mehr. Auch der Anteil der Hypotheken sank, allerdings nicht so stark. Hier bedeutet die Marke von 10,8 Prozent einen Rückgang von 0,8 Prozentpunkten.

Wie schon in den Vorjahren erlebten die Assetklassen Immobilien, Private Equity und Private Debt einen starken Ausbau. Auf Immobilien entfiel Ende 2020 mit 19,5 Prozent der zweitgrößte Anteil am Portfolio. Die Anteile der anderen beiden Anlagen waren längst nicht so groß, die Steigerungsraten über das Jahr aber deutlich: Bei Private Equity betrug diese 17 Prozent. Der Anteil am Anlagemix kam zum 31. Dezember auf 5,5 Prozent; bei Private Debt lag die Steigerungsrate bei 36 Prozent, der Portfolioanteil nun bei 3,4 Prozent.

Der Anteil an liquiden Aktien nahm im Berichtsjahr ebenfalls zu, allerdings nicht so stark wie die zuvor behandelten Assetklassen. Mit 11,8 Prozent betrug das Plus 1,3 Prozentpunkte. Leicht zurück gingen bei den illiquiden Anlagen die Anteile der Alternativen Investments und der Infrastruktur-Assets. Erstere kamen auf 2,7 Prozent nach 3,1 im Vorjahr, der Bereich Infrastruktur auf 5,8 Prozent nach 6,1 Prozent 2019.

Assetklassenaufteilung

Das Versorgungswerk reagiert weiter auf das Niedrigzinsumfeld: Die Bedeutung von Anleihen & Co. schwindet, Immobilien, Private Debt und Private Equity wachsen.



Immobilien

Die Strategie für diese Assetklasse hat die NÄV 2020 konsequent fortgeführt. Es war ein sehr aktives Jahr mit vielen Neuinvestitionen. Im Resultat lag die Immobilienquote zum Jahresende bei 19,5 Prozent. Alle strategischen sektoralen und geografischen Ziele hat das Versorgungswerk damit erreicht.

Natürlich traf – und trifft – die Pandemie auch diese Assetklasse, allen voran die Sektoren Hotel/Gastronomie und Einzelhandel. Das endgültige Ausmaß ist hier noch nicht wirklich abschätzbar. Die Covid-19-Krise hat den Strukturwandel im Einzelhandel auf jeden Fall beschleunigt. Demgegenüber gab es Sektoren, die außerordentlich gut performten; dazu gehören Logistikobjekte. Hier hat die NÄV das Volumen aufgestockt.

Zum aktiven Immobilienjahr gehörte die Wahrnehmung von Opportunitäten, die sich nicht zuletzt durch die Pandemie ergaben. So wurde ein Portfolio von Supermarkt-Immobilien in Nordspanien mit einem sehr

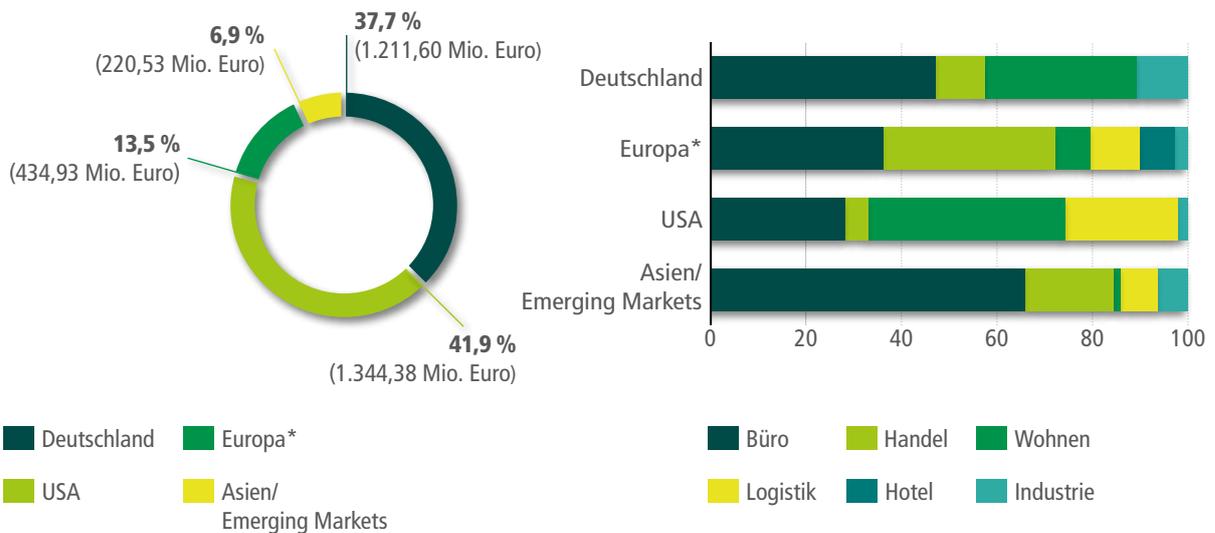
lang laufenden Mietvertrag und einer sehr hohen Ausschüttungsrendite erworben. Außerdem kamen zwei weitere Einzelhandelsimmobilien zum Bestand hinzu. Die Objekte befinden sich in Paris und haben eine sehr gute Lage. Die Investition organisierte die NÄV als Club-Deal zusammen mit anderen Versorgungswerken. Weiterhin baute das Versorgungswerk seinen Bestand an Wohnimmobilien aus. Alle neuen Objekte liegen in Europa.

Im Sinne einer verlässlichen und langfristigen Gestaltung der Zusammenarbeit setzte das Versorgungswerk die Kooperationen mit erfolgreichen Anlagemanagementgesellschaften fort und zeichnete deren Folgefonds.

In der Organisation ergaben sich 2020 leichte Verschiebungen. So wurden der 2019 neu gegründeten Investment KG (InvKG) weitere Objekte übertragen. Dazu gehören Investments aus dem Direktbestand ebenso wie Fonds mit deutschen Immobilien aus dem luxemburgischen Vehikel.

Geografische und sektorale Immobilienallokation

2020 liegt der Schwerpunkt der Investments in Europa. 2019 war dies noch Deutschland. Das sektorale Engagement hat sich moderat verschoben. Deutschland: gut 4,7 Prozentpunkte Plus bei Büro, fast 4,5 Prozentpunkte Minus bei Wohnen. Europa: Büro und Handel haben sich angeglichen. USA: gut 4,8 Prozentpunkte Plus bei Logistik, gut 7 Prozentpunkte Minus bei Wohnen. Asien/EM: Büro dominiert noch stärker.



*ohne Deutschland

Hypothekendarlehen

Die Entwicklung dieses Sektors verlief im Zielkorridor. Der Bestand an Hypothekendarlehen sank im Berichtsjahr leicht von 1.586 Millionen Euro Ende 2019 auf 1.544 Millionen Euro. Umgekehrt war die Bewegung bei Neubewilligungen. Hier gab es eine erfreuliche Steigerung auf 200 Millionen Euro nach 104 Millionen Euro im Vorjahr.

Auszahlungen von 155 Millionen Euro standen Rückzahlungen von 196 Millionen Euro gegenüber. Der Bestand an zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Darlehen stieg von 216 Millionen Euro auf 282 Millionen Euro.

Für die weitere Entwicklung dieses Sektors ist das Halten des absoluten Bestandes angestrebt. Da die Investments des Versorgungswerkes insgesamt zunehmen, wird dies zu einer Abnahme des Anteils der Hypothekendarlehen im Gesamtportfolio der NÄV führen.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Das Versorgungswerk baute die Positionen im Zinsträger-Direktbestand nicht aus. Vielmehr wurden diese sowohl relativ wie absolut reduziert. Die Gründe waren fehlende Anlagemöglichkeiten im andauernden Niedrigzinsumfeld sowie ein erhöhter Kapitalbedarf bei Infrastruktur, Private Equity, Private Debt und Immobilien. Die zur Verfügung stehenden Anlagengelder hat die NÄV daher vermehrt in diese Assetklassen mit derzeit höheren Ertragschancen geleitet.

Zum Jahresende waren 28,3 Prozent des Portfolios in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen investiert, Anfang Januar waren es noch 31,2 Prozent. Der Bestand betrug insgesamt 4.045,5 Millionen Euro. Das waren knapp 232,5 Millionen Euro weniger als am Vorjahresstichtag. Die erzielte Nettorendite betrug 4,29 Prozent nach 3,28 Prozent im Jahr 2019. Dieses Ergebnis ist auf einen Sondereffekt zurückzuführen: 2020 erfolgte ein vorzeitiger Rückkauf eines Emittenten mit hohen außerordentlichen Abgangserlösen, die über dem Buchwert lagen. Ohne diesen Verkauf hätte die Nettorendite unter dem Wert des Jahres 2019 gelegen und damit einer typischen Entwicklung entsprochen. Denn höherverzinsten Anlagen erreichen ihre Endfälligkeit und Neuanlagen weisen einen deutlich geringeren Zinssatz auf.

Wertpapier-Fonds

Für diesen Teil des Portfolios sieht die strategische Planung einen weiteren Abbau des über Fonds gehaltenen Anleihebestandes vor.

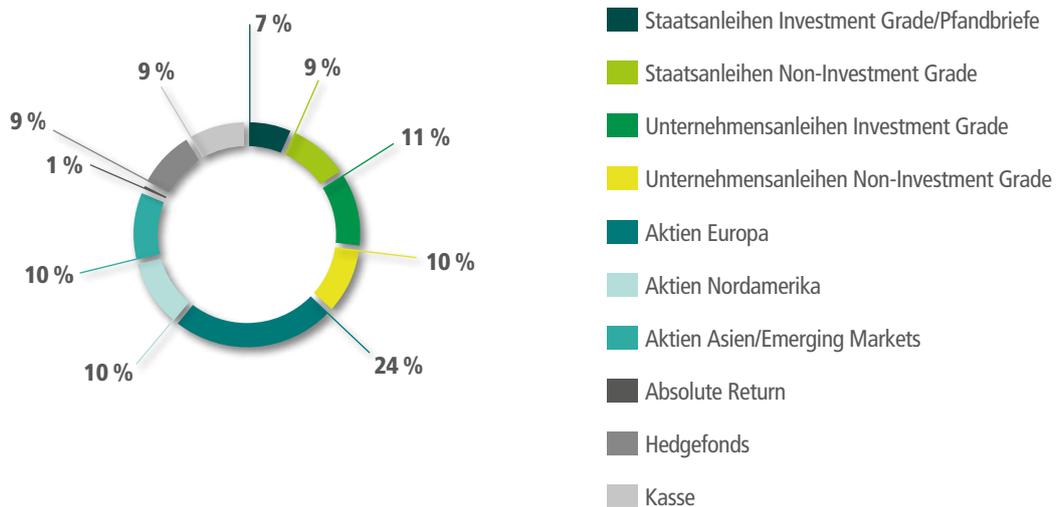
Die Auswirkungen des Corona-Crashes im Frühjahr konnte die NÄV durch die implementierten aktiven Wertsicherungssysteme mildern, ohne sich von der darauffolgenden Markterholung abzukoppeln. Da das Aktienportfolio zusätzlich punktuell aufgestockt wurde, gelang es dem Versorgungswerk, außerdem von der beginnenden Markterholung zu profitieren.

Zusammen summierten sich die Kapitalanlagen in diesem Bereich zum Jahresende 2020 auf 3.795 Millionen Euro, das sind 26,6 Prozent des Anlageportfolios. Am 1. Januar waren es 3.768 Millionen Euro, ein Anteil von 27,5 Prozent. Insgesamt lieferten die Wertpapier-Fonds mit 3,59 Prozent Nettorendite einen befriedigenden Beitrag zum Jahresergebnis.

Für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsaspektes in der Kapitalanlage hat das Team des Bereiches damit begonnen, ein ESG-Analysetool (**E**nvironmental **S**ocial **G**overnance, zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für den Aktien- und Anleihebestand einzurichten. Neben dem Ausbau der eigenen Analysefähigkeit ist zudem ein konstruktiver Dialog zu einzelnen Titeln mit den Assetmanagern geplant.

Verteilung der Assetklassen in den Wertpapier-Fonds

Wie 2019 stellen europäische Aktien den größten Anteil. Diese haben 2020 sogar noch 4 Prozentpunkte zugelegt. Die größte Verschiebung gab es bei Staatsanleihen Investment Grade/Pfandbriefen. Diese Wertpapiere gingen von 15 auf 7 Prozentpunkte zurück.



Infrastruktur

Diese Assetklasse wurde im Versorgungswerk ebenfalls sehr aktiv weiterentwickelt. Noch Ende 2019 zeichnete die NÄV einen US-amerikanischen Fonds mit einem Investment über 50 Millionen US-Dollar.

Im Berichtsjahr kamen dann drei neue Beteiligungen hinzu: Erstens ein Fonds, der sich auf große Windkraftprojektentwicklungen in Skandinavien konzentriert. Dieser wurde mit 100 Millionen Euro ausgestattet. Darüber hinaus zwei neue Beteiligungen in pan-asiatische und breit diversifizierte Infrastrukturfonds mit jeweils einer Beteiligung von 50 Millionen US-Dollar.

Neben dem Erwerb neuer Beteiligungen stand der Verkauf eines Pakets mit finnischen Windkraftanlagen auf der Agenda. Hieraus konnte die NÄV nennenswerte Gewinne realisieren. Den Erlös von circa 48 Millionen Euro wurde in den genannten Windkraftfonds reinvestiert.

Auch bei der Assetklasse Infrastruktur berücksichtigte das Versorgungswerk ESG-Aspekte bei der Investitionsprüfung. Allgemein ist jedoch festzustellen, dass das ESG-Reporting in diesem Anlageuniversum noch in den Kinderschuhen steckt. Ziel ist es, Fonds wie Einzelinvestments bewerten zu lassen. Die Fondsmanagementgesellschaften verstärken ihre Bemühungen auf diesem Gebiet spürbar, unter anderem, in dem sie zunehmend Fonds, wie auch Einzelinvestments, nach dem GRESB-Standard (**G**lobal **R**eal **E**state **S**ustainability **B**enchmark) bewerten. Die Anpassung der NÄV-internen ESG-Strategie für das Infrastrukturportfolio ist eines der Hauptziele für 2021.

Die Infrastruktur-Assets wuchsen im Jahresverlauf um rund 3 Millionen Euro auf 834 Millionen Euro. Damit kamen sie Ende 2020 auf einen Anteil von 5,8 Prozent am Anlageportfolio nach 6,1 Prozent zum Jahresstart.

Private Equity

Private Equity zählte bei der Wertentwicklung zu den erfolgreichsten Anlagestrategien im vergangenen Jahr. Das Versorgungswerk hat den Ausbau dieser Assetklasse gemäß der strategischen Anlageplanung kontinuierlich fortgeführt. Nach diesen Vorgaben wird die NÄV ihr Anlageziel von circa 6,5 Prozent im Jahr 2022 erreichen. Die Pandemie hatte hier nur vorübergehende bremsende Auswirkungen. Neu ist ein weiteres Advisory-Mandat.

Private Equity hatte Ende 2020 einen Portfolioanteil von 5,5 Prozent. Zwölf Monate zuvor waren es 4,7 Prozent. Entsprechend stieg das Volumen dieser Assetklasse von 648 Millionen Euro 2019 um 141 Millionen Euro auf 789 Millionen Euro im Berichtsjahr.

Private Debt

In diesem Anlagebereich ging der Ausbau ungeachtet der Covid-19-Rahmenbedingungen ebenfalls weiter. Hier sieht die NÄV die Zielerreichung in der Allokationsplanung wie bei Private Equity bei circa 6,5 Prozent für das Jahr 2022. Operativ stockte das Versorgungswerk die bestehenden Mandate weiter auf. Auch bei Private Debt kamen die Vorteile einer breit diversifizierten und im Wesentlichen erstrangigen Allokation zum Tragen. So konnten größere Verluste vermieden werden. Das Performance-Ergebnis liegt hier, wie in frühen Phasen der Investition in diese illiquiden Assetklassen üblich, noch nahe 0 Prozent.

Private Debt kam Ende 2020 auf ein Volumen von 481 Millionen Euro, was 140 Millionen Euro mehr als zu Jahresbeginn waren. Durch die erhebliche Zunahme der investierten Mittel erhöhte sich der Portfolioanteil im Jahreslauf von 2,5 Prozent auf 3,4 Prozent.

Alternative Investments

Unter diesem Begriff definiert die NÄV Investitionen in sogenannte Fund-of-Funds (Dachfonds) in den Bereichen Absolute Return und Hedgefonds.

Aufgrund der relativ hohen Kostenbelastung sind diese Anlageformen in den letzten Jahren und in der strategischen Planung nicht mehr besonders im Fokus. Angesichts bestehender langjähriger Investitionen werden allerdings einige wenige Mandate, deren Entwicklung und Management sich bewährt haben, weiter gehalten beziehungsweise langsam abgebaut. Zum Jahresende 2020 waren 385 Millionen Euro in vier Dach-Hedgefonds und 51,9 Millionen Euro in Absolute-Return-Produkte investiert. Dies entspricht zusammen nur noch einem Anteil von 2,7 Prozent der Kapitalanlagen.

Übersicht der Kapitalanlageentwicklung

Übersicht der Kapitalanlagen

Es gab 2020 im diversifizierten Portfolio leichte Verschiebungen. Der Anteil von Immobilien, Private Equity und Private Debt hat sich erhöht, der von festverzinslichen Wertpapieren und Hypothekendarlehen verringert. Auch der Anteil der Wertpapier- und Infrastrukturfonds wurde kleiner. Bei diesen beiden Anlagen ist die Entwicklung allerdings auf das Wachstum des gesamten Anlagevermögens zurückzuführen. In absoluten Euro-Zahlen legten beide Investments geringfügig zu.

	01.01.2020		Bestands- veränderung	31.12.2020	
	Euro	%		Euro	Euro
1. IMMOBILIEN	2.242.281.520	16,4	547.698.941	2.789.980.461	19,5
a) Immobilien-Direktanlagen	421.411.194		-47.583.204	373.827.990	
b) Immobilien-Fonds	1.801.390.940		292.000.930	2.093.391.870	
c) Investment KG	18.616.823		303.800.000	322.416.823	
d) Immobilien-Beteiligungen	862.563		-518.785	343.778	
2. HYPOTHEKENDARLEHEN	1.585.741.126	11,6	-41.316.962	1.544.424.164	10,8
3. NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN, SCHULDSCHEINFORDERUNGEN	4.277.992.340	31,2	-232.484.730	4.045.507.610	28,3
a) Namensschuldverschreibungen	3.470.054.791		-29.412.317	3.440.642.474	
b) Schuldscheinforderungen	807.937.549		-203.072.413	604.865.136	
4. WERTPAPIER-FONDS	3.768.362.607	27,5	27.112.439	3.795.475.046	26,6
5. INFRASTRUKTUR-FONDS	830.990.167	6,1	3.003.970	833.994.137	5,8
6. PRIVATE EQUITY	647.910.448	4,7	141.000.000	788.910.448	5,5
7. PRIVATE DEBT	341.000.000	2,5	140.000.000	481.000.000	3,4
GESAMT	13.694.278.208	100,0	585.013.657	14.279.291.865	100,0

Kapitalanlagerenditen

Die Brutto-Angaben verstehen sich vor außerordentlichen Positionen, die Netto-Angaben nach außerordentlichen Positionen. So stiegen die Ergebnisse von Immobilien und Namensschuldverschreibungen/Schuldscheindarlehen durch außerordentliche Erträge stark an.

Geschäftsbereiche	2020		2019	
	brutto vor a. o. Positionen %	netto nach a. o. Positionen %	brutto vor a. o. Positionen %	netto nach a. o. Positionen %
Immobilien	1,37	3,60	1,39	1,80
Hypothekendarlehen	2,54	2,54	2,57	2,58
Namensschuldverschreibungen/ Schuldscheindarlehen	2,89	4,29	3,28	3,28
Wertpapier-Fonds	2,87	3,59	5,56	7,75
Private Equity, Private Debt, Infrastruktur	0,77	0,77	2,53	2,53
GESAMT	2,19	3,20	2,00	4,20

Kapitalanlagerendite vor a. o. Positionen:

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen
 ./ laufende direkte und indirekte Aufwendungen
 einschließlich Verwaltungsaufwendungen
 ./ planmäßige Abschreibungen Immobilien

Kapitalanlagerendite nach a. o. Positionen:

Kapitalanlagerendite vor a. o. Positionen
 + Zuschreibungen
 + periodenfremde Erträge
 + Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen
 ./ außerplanmäßige Abschreibungen
 ./ Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Zusammenfassung

Die Covid-19-Pandemie war auch aus der Perspektive des Bereiches Kapitalanlage das prägende Ereignis 2020, welches intern sowie bei externen Managern spürbare Steuerungsaufwände verursachte. Im Ergebnis blieben die Bewegungen sowie Anlageergebnisse alle innerhalb der Grenzen, welche die strategische Planung vorgibt. Die weitere Entwicklung des Portfolios wurde über alle Assetklassen hinweg nicht von der Krise beeinträchtigt. Auch in der Pandemie erwies es sich als Vorteil, dass die NÄV ihre Anlagen breit diversifiziert hat. Dadurch konnten Chancen wahrgenommen, Clusterrisiken vermieden und partiell auftretende Verluste gering gehalten werden.

Ein wesentliches Augenmerk der Kapitalanlage lag auf der Implementierung von Werkzeugen und Prozessen, die das Thema Nachhaltigkeit optimal bei Investmententscheidungen und -analysen aufstellen. Hier konnte das Versorgungswerk wichtige Verbesserungen erreichen. Weitere Fortschritte werden sich durch die ESG-Initiativen der Assetmanagement-Gesellschaften ergeben sowie durch neu entwickelte Tools, die der Markt zunehmend zur Verfügung stellt.

VERWALTUNG

Die Nordrheinische Ärzteversorgung erfüllt ihre Aufgaben wie jedes berufsständische Versorgungswerk in Selbstverwaltung und individuell für einen Berufsstand und eine Region. So kann den spezifischen Bedürfnissen der Mitglieder und regionalen Besonderheiten am besten Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus arbeitet das Versorgungswerk stets daran, die Verwaltungsabläufe kontinuierlich zu optimieren. Dazu zählen technische Aspekte wie eine leistungsfähige IT und der Einsatz digitaler Angebote auch in mitgliedernahen Bereichen – Stichwort Mitgliederportal – ebenso wie eine schlanke Prozessgestaltung und die Aus- und Weiterbildung des Personals entsprechend aktuellen und erwarteten Anforderungen.

Personal

Im Versorgungswerk waren am 31. Dezember 2020 insgesamt 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Damit hat die Personalstärke gegenüber dem Vorjahr um 6 Personen zugenommen. Dies entspricht den Vorgaben des Stellenplans. Die Pandemie hatte keinen Einfluss auf die Personalentwicklung.

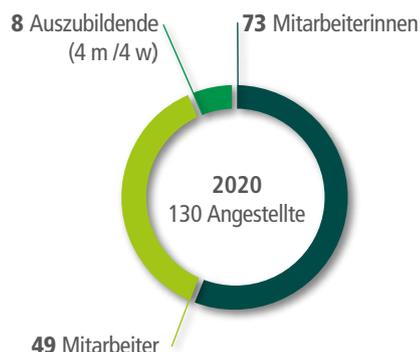
105 Beschäftigte gingen ihrer Arbeit in Vollzeit nach und 25 in Teilzeit. Somit hat sich die Zahl der Teilzeitkräfte gegenüber 2019 um 2 verringert.

Zum Personal gehören 8 Auszubildende. Von ihnen erlernen 7 den Beruf der Kaufleute für Büromanagement und einer den Beruf des Fachinformatikers für Anwendungsentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Auszubildenden um 3 erhöht. Die Mittel- und Langfristplanung der NÄV sieht vor, regelmäßig jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, um damit perspektivisch einen qualifizierten Bestand an Mitarbeitenden sicherzustellen.

Beschäftigte

Die Zahl der Angestellten hat gegenüber 2019 um 6 Personen zugenommen. Die Hälfte des Zuwachses entfällt dabei auf die Auszubildenden. 2019 waren es 5, im Berichtsjahr 8 Personen.

Anzahl



Personal- und Sachkosten

Die Personal- und Sachkosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 25,1 Millionen Euro nach 25,6 Millionen Euro im Vorjahr. Erfreulich ist, dass trotz der Sonderaufwände für die Einrichtung mobiler Arbeitsplätze die Personal- und Sachkosten unter denen des Vorjahres liegen. Zu den Sonderaufwänden gehörte insbesondere die Anschaffung der erforderlichen Hardware.

Personal- und Sachkosten

	2020	2019
	T Euro	T Euro
Verwaltung von Kapitalanlagen	16.358	17.429
Versicherungsbetrieb	7.728	7.135
Unternehmen als Ganzes	1.017	1.052
GESAMT	25.103	25.616

Bei der Weiterentwicklung des Personalbestandes ist der Druck auf dem Arbeitsmarkt deutlich spürbar. Stellenbesetzungen sind schwer umzusetzen. Trotzdem konnte die NÄV im Berichtsjahr fachlich qualifiziertes Personal gewinnen.

Verwaltungskosten

Die Menge und Komplexität der Aufgaben sowie der Umfang der benötigten Ressourcen nehmen zu. Daher werden die Kosten für die Verwaltung auf mittelfristige Sicht moderat steigen. Im Vergleich zu anderen Versorgungswerken bewegen sie sich aber weiterhin auf einem äußerst niedrigen Niveau.

Verwaltungskosten

Die Aufwände für die Verwaltung weichen nur wenig von denen der Vorjahre ab. Trotz Pandemie gab es keine Sondereffekte. Die Steigerung in der Mitgliederverwaltung von 0,61 auf 0,67 Prozent ist auf das Wachstum des Versorgungswerkes zurückzuführen.

	2020	2019
	%	%
Mitgliederverwaltung (Verwaltungskosten zu Versorgungsabgaben)	0,67	0,61
Rentnerverwaltung (Verwaltungskosten zu Versorgungsleistungen)	0,45	0,46
Kapitalanlage (Verwaltungskosten zu mittlerem Kapitalvermögen)	0,12	0,13

Der Umfang des Verwaltungsaufwandes insgesamt, der sich aus dem Verhältnis der Gesamtverwaltungskosten zu den Gesamteinnahmen (Beiträge und Kapitalerträge) ergibt, lag im Geschäftsjahr bei 2,1 Prozent nach 2,0 Prozent im Vorjahr.

Verwaltungsaufwand

Trotz der Sonderaufwände durch die Pandemie – Stichwort Homeoffice – ist der Verwaltungsaufwand kaum gestiegen und bewegt sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

in %
(Gesamtverwaltungsaufwendungen zu Gesamterträgen)



Schwankungen zwischen den Geschäftsjahren werden insbesondere durch die Veränderung des für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen maßgeblichen HGB-Diskontierungssatzes bestimmt. Dieser lag im Geschäftsjahr bei 2,30 Prozent und im Vorjahr bei 2,71 Prozent.

Aufbau der Verwaltung

Die Gliederung der Geschäftsbereiche entspricht dem Zuschnitt des Vorjahres.

Gliederung der Geschäftsbereiche

GESCHÄFTSBEREICH I	
Dr. Steffen Breuer (Geschäftsführer)	
Versicherungsbetrieb	Birgit Recke (Abteilungsleiterin)
Rechtsabteilung	Harald Bonk (Justiziar, Leiter der Rechtsabteilung)
Datenschutz	Katharina Billen-Servos (Justiziarin)
Personal	
GESCHÄFTSBEREICH II	
Bernd Franken (Geschäftsführer)	
Hypothekendarlehen	Tjaden de Jong (Abteilungsleiter)
Immobilien	Jan Schlüter (Abteilungsleiter)
Wertpapiere	Norbert Leist (Abteilungsleiter)
GESCHÄFTSBEREICH III	
Petra Preuschoff (Geschäftsführerin)	
Finanz- und Rechnungswesen	Petra Preuschoff
EDV	Dr. Peter Koch (Abteilungsleiter)
Risikomanagement	
Compliance	

Zusammenfassung

Die Aufwände für die Verwaltung lagen in den vergangenen Jahren konstant auf niedrigem Niveau. 2020 haben daran auch die Sonderanforderungen und -aufwände, die durch die Covid-19-Pandemie nötig wurden, nichts geändert. Daher entspricht das Ergebnis der Verwaltungskostensätze des Berichtsjahres den Werten der Vorjahre. Die NÄV arbeitet beständig daran, Effizienzreserven zu aktivieren. Dies reicht von der

Verbesserung interner Prozesse und Strukturen bis zur Digitalisierung von Abläufen im Backoffice und in mitgliedernahen Bereichen. Zugleich steigen die Anforderungen etwa durch regulatorische Neuerungen, einen volatilen Kapitalmarkt sowie einen immer diversifizierteren Portfolioaufbau. Daher werden die Verwaltungskosten perspektivisch eher ansteigen. Als verstärkender Faktor für diese Entwicklung wirkt auch der umkämpfte Arbeitsmarkt für Fachkräfte, dem die NÄV durch Ausbildung entgegenwirkt.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Die Nordrheinische Ärzteversorgung hat ein unabhängiges Risikomanagement eingerichtet. Dieses identifiziert frühzeitig Chancen und Risiken im Geschäftsbetrieb und stellt durch eine kontinuierliche Überwachung sicher, dass alle Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern erfüllt werden. Darüber hinaus trägt das Risikomanagement dazu bei, Leistungen und Prozesse des Versorgungswerkes weiterzuentwickeln.

Die NÄV stimmt ihr Risikomanagement jährlich mit der Aufsichtsbehörde ab und gestaltet das System so, dass es in vollem Umfang deren Anforderungen erfüllt. Die Aufsicht führt das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gesetzliche Grundlagen

Das Risikomanagement setzt auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen auf. Dazu zählen das

- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land NRW und die
- Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) in Verbindung mit hierzu erlassenen
- Richtlinien bzw. Erlassen der Aufsichtsbehörde.

Wesentliche Änderungen der gesetzlichen Grundlagen erfolgten mit dem Anwendungserlass der Aufsicht vom 12. März 2020 zu den BaFin-Rundschreiben R 8/2017 und R 11/2017. Diese Anordnung fasste eine Reihe von separaten Erlassen zusammen.

Im Jahr 2020 sind folgende Erlasse der Aufsichtsbehörde, des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, erfolgt:

- Anzeigepflichten bei Bestellung und Ausscheiden einer Person der Geschäftsleitung vom 5. Oktober 2020
- Erlass zur Erweiterung der Quoten der Anlageverordnung vom 4. Dezember 2020

Die NÄV stellt die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher sowie auch satzungsmäßiger Grundsätze und Regelungen durch eine qualifizierte Geschäftsführung sicher. Zu deren Aufgaben zählt in diesem Zusammenhang das Meldewesen mit Informationen für die Aufsicht sowie mit Meldungen im Rahmen der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Die Geschäftsführung agiert bei allen Tätigkeiten auf Grundlage einer angemessenen Aufbau- und Geschäftsprozessorganisation.

Risikostrategie

Die Nordrheinische Ärzteversorgung leitet aus der Geschäftsstrategie eine Risikostrategie ab, die vom Verwaltungsausschuss jährlich genehmigt wird. Das zentrale Ziel ist, eine Nettorendite oberhalb des Rechnungszinses zu erzielen. Die kontrollierte Übernahme von Risiken ist dabei akzeptiert. Dem Renditeziel gleichwertig sind der Schutz des Vertrauens der Mitglieder in das Versorgungswerk sowie das Aufrechterhalten einer einwandfreien Reputation. Dies gilt für die Auswahl der geschäftlichen Verbindungen ebenso wie für das Erschließen neuer Geschäftsfelder.

Bei der Risikosteuerung steht die Vermeidung von deutlichen Rückgängen in der Vermögens- und Ertragslage des Versorgungswerkes im Mittelpunkt. Dabei gilt die Prämisse, dass die NÄV die Solvabilität jederzeit vollumfänglich sicherstellen muss.

Die Gremien und die hauptamtliche Geschäftsführung verantworten die operative Risikosteuerung für das Versorgungswerk als Ganzes. Auf der Fachebene managen die Fachabteilungsleiterinnen und -leiter als Risk Owner die operative Risikosteuerung.

Organisation

Die jeweiligen Leitenden der Fachabteilungen schätzen bei der Risikoinventur die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadenshöhe von Gefahren ein. Dabei taxieren sie auch, wie durch das Implementieren geeigneter Maßnahmen (Brutto-/Netto-Methode) Risiken reduziert werden können. Die Ergebnisse halten sie in Risikoinventurlisten fest, die jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft werden. Die Risikoinventur findet in allen Fachbereichen statt. Als qualitatives Risikomodell ermöglicht sie die Einordnung der Geschäftsprozessrisiken in unterschiedliche Risikokategorien. Für das Jahr 2020 ergab die Risikoinventur keine relevante Erhöhung der Risikolage.

Zum jährlich aktualisierten qualitativen Risikomodell kommt das quantitative Risikomodell hinzu. Dieses beinhaltet monatliche Stresstests, in denen die Ergebnisse der Risikoberichterstattung durch Solvabilitätsquoten visualisiert werden. Die grafische Darstellung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und -höhen in einer Risikomatrix hilft,

- die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen,
- zu analysieren,
- sachgerecht zu bewerten,
- geeignete Maßnahmen einzuleiten und
- fortlaufend zu überwachen.

Die Stresstests der NÄV stellen sicher, dass das Versorgungswerk die Anforderungen an freie unbelastete Eigenmittel auch in einer Krise erfüllt. Sie berücksichtigen hierfür unter anderem eine versicherungsmathematische Überschussrechnung sowie eine Hochrechnung des Jahresüberschusses. Die Tests basieren auf einem von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) entwickelten Grundmodell. Dieses erweitert die von der BaFin definierten vier Stressszenarien noch um eine Währungskomponente.

Entsprechend dem ABV-Leitfaden zum Risikomanagement in Versorgungswerken muss die Nordrheinische Ärzteversorgung als Versorgungswerk der Risikoklasse III grundsätzlich freie unbelastete Eigenmittel in Höhe von 6 Prozent der Deckungsrückstellung aufweisen.

Im Jahr 2020 hat die NÄV die Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 6 Prozent für die Risikoklasse III erfüllt. Grundsätzlich ist die NÄV in ihren Annahmen sowohl zur Bewertung der Verpflichtungsseite als auch der Kapitalanlagen eher konservativ ausgerichtet.

Das Risikomanagement-Komitee traf sich, dem vorgegebenen Turnus entsprechend, im Berichtsjahr vierteljährlich. Das Komitee setzt sich aus Geschäftsführung, Abteilungsleitungen und dem Risikomanagement-Team zusammen und nimmt hierbei eine kritische Analyse der Risiken sowie der implementierten Vorbeugemaßnahmen vor. Parallel zu den Sitzungen des Risikomanagement-Komitees informiert das Risikomanagement den Aufsichtsausschuss und den Verwaltungsausschuss vierteljährlich über die aktuelle Risikosituation sowie die Ergebnisse der Risikoberechnungen, der ABV-Stresstests und der Überwachung der Allokationsplanung und aller hiermit zusammenhängenden wesentlichen Entwicklungen. Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt die Information auch umgehend (Ad-hoc-Berichterstattung).

Der Quartalsbericht Kapitalanlage, den die Geschäftsführung beider Gremien ebenfalls zur Verfügung stellt, beinhaltet die wesentlichen Elemente und Entwicklungen der einzelnen Kapitalanlagebereiche. Voraussetzung für den Bericht ist die laufende Überwachung der Investments durch die Abteilungsleiter aller Kapitalanlagebereiche. Dies geschieht mithilfe einer Überwachungsliste, die alle Wertpapier-Engagements ins Verhältnis zu ihren jeweiligen Vergleichsindizes setzt und mögliche negative Abweichungen schnell anzeigt. Dies erleichtert deren engmaschige Beobachtung und Steuerung.

COMPLIANCE UND INTERNE REVISION

Neben dem Risikomanagement zählen zur Organisation der unternehmensübergreifenden Risikoüberwachung auch Compliance und Interne Revision. Alle drei Elemente zusammen bilden eine Überwachungseinheit. Risikomanagement und Compliance sind dem Geschäftsbereich III zugeordnet.

Compliance, auch Corporate Compliance genannt, bezeichnet das Einhalten von Regeln im Unternehmen. Für Compliance-Risiken hat die NÄV eine Bewertung der potenziellen Schadenshöhe sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit erarbeitet. Daraus ergibt sich eine Matrix für die Einstufung der Risiken. Daneben hat die NÄV Compliance-Leitlinien aufgestellt und für die Mitarbeitenden Schulungen zum Thema durchgeführt. Ergänzend zum internen Compliance-Kernteam gibt es eine externe Vertrauensperson, die auf Wunsch einen direkten Kontakt zwischen dem Hinweisgebenden und -entgegennehmenden herstellt.

Die Interne Revision wurde im Geschäftsjahr von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfügt über vielfältige und umfassende Erfahrungen in der Revision sowie über größere Teams mit Spezialexpertise. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung dabei, schnell auf eventuell fehlerhafte Entwicklungen zu reagieren. Die Vorteile eines Outsourcings sind vom Grundsatz her die Unabhängigkeit der eingesetzten Prüfenden, der Wissenstransfer zwischen NÄV und Prüfungsgesellschaft sowie ein freier, externer Blick auf die internen Geschäftsprozesse.

Dem Verwaltungsausschuss wird der jeweils auf einen Zyklus von drei Jahren ausgelegte Prüfungsplan vorgelegt, ebenso wie der Jahresbericht. Wenn erforderlich, wird das Gremium auch per Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

WESENTLICHE RISIKOKATEGORIEN

Das Versorgungswerk fokussiert – bedingt durch seinen Versorgungsauftrag, die Finanzierungsmethode und seine Organisation – auf vier wesentliche Risikokategorien:

- Versicherungstechnische Risiken
- Kapitalanlagerisiken
- Operationelle Risiken/IT-Risiken
- Rechtsrisiken

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen beziehungsweise gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden die Nordrheinische Ärzteversorgung langfristig. In Zeiträumen, die über Jahrzehnte reichen, können sich die Rahmenbedingungen immer wieder ändern und damit von den Annahmen des gerade aktuellen technischen Geschäftsplanes abweichen. Daraus ergeben sich Risiken. Diese frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements.

Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen temporären Absenkung des Rechnungszinses von 4,0 Prozent auf 3,5 Prozent für einen Zeitraum von 15 Jahren und der Reduzierung des langfristigen Rechnungszinses von 3,8 Prozent auf nunmehr 3,7 Prozent trägt die NÄV dem Niedrigzinsumfeld Rechnung. Dieses aktive Handeln macht es wesentlich wahrscheinlicher, auch in Zukunft den Rechnungszins – unter der Prämisse einer stabilen Kapitalmarktentwicklung – zu erwirtschaften. Darüber hinaus ergeben sich Chancen aus der Beitragsproduktivität, welche allerdings maßgeblich durch externe Faktoren bestimmt wird.

Das Versorgungswerk lässt jährlich ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen. Die in der Ergebnisanalyse ausgewiesenen Reserven fließen in das Berechnungsmodell der Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes ein und werden ebenso wie die Reserven der Kapitalanlage stetig aktualisiert. Wie im versicherungsmathematischen Gutachten aufgezeigt, sind die Annahmen zur Mitgliederentwicklung, wie Neuzugang, Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit, mit ausreichender Sicherheit bemessen. So sind derzeit keine nennenswerten relevanten Risiken erkennbar.

Kapitalanlagerisiken

Die Nordrheinische Ärzteversorgung plant und strukturiert die Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Den Rahmen gibt dabei die strategische Asset-Allokation vor. Die NÄV legt am Jahresanfang die Zielgrößen der Anlageklassen fest und überwacht kontinuierlich, ob die Entwicklungen diesen Vorgaben entsprechen.

Das Versorgungswerk muss ausreichende Erträge erwirtschaften, die nach Abzug der kapitalanlagebezogenen Aufwendungen mindestens den Rechnungszins erreichen und langfristig betrachtet möglichst auch übersteigen. Dies sichert eine angemessene Entwicklung der Versorgungsansprüche. Die NÄV bezieht auch ethische Kriterien sowie Aspekte der Nachhaltigkeit in ihre Anlageentscheidungen ein. So werden ESG-Merkmale (**E**nvironmental **S**ocial **G**overnance, übersetzt: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zunehmend systematisch bei Investment-Entscheidungen berücksichtigt. Ziel ist es beispielsweise, umweltschädliche Investments oder solche in den Handel oder die Produktion von geächteten Waffen oder deren Komponenten zu vermeiden.

Da eine höhere erwartete Rendite in der Regel mit einem größeren Risiko verbunden ist, muss die NÄV in gewissem Umfang Risiken bewusst in Kauf nehmen. Im Fokus stehen hierbei insbesondere Markt- und Kreditrisiken, die sie innerhalb der festgelegten Assetklassen und Anlagegrenzen unter Beachtung des ABV-Stresstests eingeht. Zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles nutzt das Versorgungswerk unter anderem regelmäßige ALM-Studien, in welche diverse Rahmenparameter, wie beispielsweise die Entwicklung von Reserven und Dynamisierungsziele, einfließen. Das Nähere regeln die vom Aufsichtsausschuss beschlossenen internen Richtlinien für die Kapitalanlage sowie die vom Verwaltungsausschuss verabschiedeten Durchführungsbestimmungen für die Kapitalanlage.

Im Geschäftsjahr 2019 hat das Versorgungswerk eine neue ALM-Studie in Auftrag gegeben und die Umsetzung der Empfehlungen bis 2022 beschlossen. Trotz der Pandemie gab es im Berichtsjahr keine Abweichung von diesem Ziel. Alle geplanten Investments konnte das Versorgungswerk realisieren. Die Studie, aus der die Zielallokationen abgeleitet werden, sieht den weiteren Aufbau von Allokationen in den Assetklassen Immobilien und Private Equity sowie Private Debt vor.

Der überwiegende Teil des Bestandes an Kapitalanlagen lag im Geschäftsjahr 2020 noch bei direkt gehaltenen festverzinslichen Investments. Hierzu zählen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen mit erstklassiger bis sehr guter Bonität. Das Versorgungswerk senkte ihren relativen Anteil allerdings planmäßig weiter. Dieser betrug 2020 rund 39 Prozent. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase wirkte sich wie in den Vorjahren bei Neuinvestitionen in diese Assetklassen ungünstig aus. Die Durchschnittsverzinsung ist weiter gesunken und der Trend zeigt in die gleiche Richtung. Die Neuanlagen in Höhe von 535 Millionen Euro erfolgten zu einem Zinssatz von durchschnittlich 1,00 Prozent nach 1,64 Prozent im Vorjahr. Die Durchschnittsverzinsung des Bestandes verringerte sich von 3,19 Prozent auf 2,68 Prozent.

Die laufende Verzinsung der indirekten Rentenpapiere ist wie in den Vorjahren sehr niedrig und das Wiederanlage-risiko wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auch in diesem Bereich weiterhin hoch.

Die Spezialfonds unterliegen aufgrund ihrer sehr diversifizierten Ausrichtung Zins-, Kurs- sowie Währungsrisiken. Wie in den Vorjahren baute das Versorgungswerk die Assetklassen Immobilien, Infrastruktur und Private Equity sowie Private Debt weiter aus. Dieses Vorgehen entspricht den Ergebnissen der neuen ALM-Studie. Die Anteile zum Jahresende betragen 5,8 Prozent für Infrastrukturinvestments, 5,5 Prozent für Private Equity und 3,4 Prozent für Private Debt.

Auch den Ausbau der Investitionen in die Assetklasse Immobilien hat die NÄV fortgesetzt. Der Anteil am Portfolio Ende 2020 betrug 19,5 Prozent. Die Immobilienabteilung konnte den Bestand an direkt gehaltenen Immobilien durch ein aktives Portfoliomanagement weiter optimieren. In die 2019 neu gegründete Investment KG wurden im Berichtsjahr weitere Objekte übertragen.

Operationelle Risiken/ IT-Risiken

Unter operationellen Risiken versteht das Versorgungswerk die Gefahr von Verlusten, die infolge menschlicher Fehler, der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Systeme sowie durch externe Ereignisse eintreten.

Für die Nordrheinische Ärzteversorgung ist eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie von zentraler Bedeutung. Hierzu zählen die jederzeitige Datenverfügbarkeit, die Vertraulichkeit im Datenzugriff sowie die Datenintegrität. Ein firmenweites Notfallkonzept evaluiert die Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen und definiert entsprechende Schutzmaßnahmen. Hierzu gehören beispielsweise Grundsätze und Regelwerke für den sicheren Betrieb der IT-Systeme und deren Anwendung. Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Versorgungswerk dem Thema Cyber-Kriminalität. Daher überarbeitet die NÄV das Sicherheitskonzept kontinuierlich und passt es an die Gefahrenlage an.

Ein weiterer Schwerpunkt im permanenten Verbesserungsprozess der IT-Sicherheit besteht in der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die mindestens einmal jährliche Teilnahme an einer IT-Sicherheitsunterweisung ist seit 2017 verpflichtend.

Das Liquiditätsrisiko spielt für das Versorgungswerk eine untergeordnete Rolle und ist als sehr gering einzustufen. Die Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es sicherzustellen, dass stets ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, um die Leistungsverpflichtungen des Folgemonats – im Wesentlichen Rentenauszahlungen – erfüllen zu können. Bedingt durch den monatlichen Eingang von Beitragseinnahmen, Zinsen und Mieten, eine hohe Liquidierbarkeit großer Teile der Kapitalanlage sowie die Implementierung eines strategischen Liquiditätsmanagements ist das Risiko hier gering.

Das Versorgungswerk hat im Berichtsjahr den meisten Beschäftigten die Möglichkeit eröffnet, mobil zu arbeiten. So konnte das Covid-19-Infektionsrisiko im beruflichen Umfeld auf ein Minimum gesenkt werden. Die notwendigen technischen Ressourcen beschaffte beziehungsweise implementierte die NÄV. Aus Sicht des Datenschutzes erhöht sich durch vermehrtes Homeoffice und den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen das Risiko eines Zugriffs unbefugter dritter Personen. Diesem Risiko steuert die Geschäftsführung durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen entgegen.

Rechtsrisiken

Zu den Rechtsrisiken zählen insbesondere Risiken aus der Änderung der nationalen und europäischen Gesetzgebung und Rechtsprechung. Grundsätzlich beauftragt das Versorgungswerk bei komplexen Vertragswerken erfahrene Kanzleien mit der Vertragsgestaltung und -prüfung oder bindet sie unterstützend ein, um Rechtsrisiken zu minimieren.

Sowohl die NÄV wie auch die ABV als Dachorganisation der Versorgungswerke beobachten die Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch. So kann die berufsständische Altersversorgung frühzeitig auf Änderungen reagieren. Entsprechendes gilt für Umbrüche der politischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Altersversorgung der freien Berufe und das Recht zur Befreiung angestellter Mitglieder von der gesetzlichen Rentenversicherung.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Risikosituation der Nordrheinischen Ärzteversorgung ist weiterhin sehr stabil. Covid-19 kann als Risiko eingestuft werden, das sich von der normalen Gefahrenlage, wie sie im Vorjahr existierte, abhob. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Risikosituation sind aber überschaubar: Änderungen bei den versicherungstechnischen Risiken und den Rechtsrisiken haben sich nicht ergeben. Die Entwicklung der Kapitalanlagen verläuft innerhalb der von der Planung vorgegebenen Spielräume. Für die geänderte Situation bei operativen Risiken/IT-Risiken hat die NÄV geeignete Vorkehrungen getroffen.

PROGNOSEBERICHT

MITGLIEDER UND BEITRÄGE

Im Geschäftsjahr 2021 steigt der Angestellten-Höchstbeitrag um 2,9 Prozent auf monatlich 1.320,60 Euro nach 1.283,40 Euro im Vorjahr. Der Grund liegt in der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung um 200 Euro auf 7.100 Euro pro Monat (Rechtskreis West) bei gleichbleibendem Beitragssatz von 18,6 Prozent.

Der Beitrag, den Mitglieder maximal einzahlen können (Höchstabgabe), steigt von monatlich 2.220,20 Euro auf 2.284,80 Euro. Dies bewirkt für den gegenwärtigen Anteil von rund 75 Prozent angestellter Ärztinnen und Ärzte an der Gesamtzahl beitragszahlender NÄV-Mitglieder eine entsprechende Beitragsdynamik bei gleichbleibendem Leistungsniveau.

Ein weiterer Faktor für die Beitragsdynamik ist die Entwicklung der Einkünfte. Für die Gruppe der angestellten Ärztinnen und Ärzte hängt eine Verbesserung der Einnahmen von Tariflohnerhöhungen ab.

Bei den niedergelassenen Mitgliedern, die etwa 20 Prozent der Beitragszahlenden ausmachen, ist die Einkommensentwicklung – und damit die Beitragsdynamik – schwer vorhersehbar. Für diese Mitgliedergruppe ist ein sinkendes Beitragsaufkommen im Jahr 2021 möglich.

Die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2021 zeigen einen unverändert positiven Beitragsanstieg, der mit 4,5 Prozent sogar leicht über dem Niveau von 2020 liegt. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich das weitere

Jahr entwickelt. Eine sonst feste Größe am Jahresende ist in der Regel der versicherungsmathematische Überschuss aus der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Aufgrund des zurückgegangenen allgemeinen Lohnniveaus im Jahr 2020 ist jedoch mit einer gleichbleibenden oder sogar sinkenden Beitragsbemessungsgrenze für 2022 zu rechnen, so dass Überschüsse daraus ausnahmsweise nicht zu erwarten sind.

Generell zeigte sich auch in diesem Geschäftsjahr die Bereitschaft der Mitglieder als Ausdruck ihres Vertrauens in das Versorgungswerk, freiwillige Zahlungen bis zur Höchstabgabe zu leisten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen weiterhin, dass aufgrund der Risikoabwägung zwischen den Alternativen NÄV und Kapitalmarkt grundsätzlich mit freiwilligen Beitragszahlungen zu rechnen ist. Allerdings ist noch offen, wie sich die Entwicklung der Kapitalmärkte infolge der Covid-19-Pandemie im Jahre 2021 auf die Zahlungsbereitschaft auswirken wird.

Für die Größe „ewiger Neuzugang“ sind die versicherungsmathematischen Parameter weiterhin konservativ ausgelegt. Der tatsächliche Neuzugang in den zurückliegenden Jahren lag regelmäßig deutlich über dem versicherungsmathematischen Ansatz von 972 Neuzugängen. Dieser Planwert ist im laufenden Geschäftsjahr bereits im ersten Quartal 2021 zu rund 64 Prozent erreicht.

Da im Arztberuf die Zahl der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse steigt, wird dieser Trend das Beitragsaufkommen beeinflussen. Dem geänderten Beitragsverlauf stehen dann aber auch entsprechend niedrigere Leistungszusagen gegenüber (Äquivalenzprinzip). Daher geht das Versorgungswerk davon aus, dass die versicherungsmathematischen Auswirkungen eher gering sind.

Ebenso hat die Zunahme des Frauenanteils am Neuzugang nach Aussage des externen Aktuars keinen Einfluss auf die versicherungsmathematische Bilanz. Der Grund: Der höheren Lebenserwartung der Frauen und somit deren längerer Rentenbezugsphase steht eine geringere Inanspruchnahme der Hinterbliebenenversorgung aufgrund des angenommenen Vorversterbens der Ehepartner gegenüber.

LEISTUNGSBEZIEHER UND LEISTUNGEN

Die demografischen Rahmenbedingungen, auf die die Planungen der Nordrheinischen Ärzteversorgung aufsetzen, sind nicht statisch, sondern Veränderungen unterworfen. Daher überwacht eine vom Versorgungswerk beauftragte externe Gesellschaft mit dem Fokus Versicherungsmathematik kontinuierlich, ob die sogenannten Rechnungsgrundlagen noch angemessen sind. Zur Sicherheit weisen die Annahmen zu Sterblichkeit und zur Invalidität darüber hinaus einen ausreichenden versicherungsmathematischen Puffer auf. Die Generationentafeln, die die Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeit der Mitglieder pro Geburtsjahrgang prognostizieren, wurden von aktuarieller Seite auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse als weiterhin zutreffend bewertet.

Die Anzahl der Leistungsbezieher wird aufgrund der Altersstruktur der Mitglieder nicht nur anzahlmäßig, sondern auch relativ stetig weiter anwachsen. Aktuell geht die NÄV von einer Steigerung von jährlich mindestens 5 Prozent aus. Der in Vorjahren vom Bereich Versicherungsbetrieb beobachtete Trend zur vorgezogenen Altersrente ist aktuell so nicht mehr erkennbar. Vielmehr verschiebt sich der Schwerpunkt in Richtung Regelaltersgrenze bis hin zur aufgeschobenen Rentenanspruchnahme.

Die jährlichen Versorgungsleistungen steigen in Summe ebenso erwartungsgemäß um 5 Prozent pro Jahr.

KAPITALANLAGE

Die ersten Monate des Jahres 2021 sind von einem freundlichen Marktklima bestimmt. Die anlaufenden beziehungsweise in einigen Ländern schon fortgeschrittenen Impfkampagnen geben Anlass zur Hoffnung, dass in der zweiten Jahreshälfte ein Leben und Wirtschaften mit weit geringeren Covid-19-Einschränkungen möglich sein wird. Dies ist ein bedeutender Stimulus für die Wirtschaft.

Die von sehr vielen Staaten aufgelegten Hilfspakete haben die globale Verschuldung allerdings sprunghaft ansteigen lassen. Das wird über die nächsten Jahre großen Einfluss auf die Finanzmärkte haben und die Niedrig- beziehungsweise Null- oder sogar Minuszins-situation zementieren. Durch die Rahmenbedingungen ist auch weiterhin eine hohe Volatilität der Märkte zu erwarten. Dies gilt für nahezu alle Assetklassen.

Vor diesem Hintergrund bewährt sich die breite Streuung der Anlagen und damit der Risiken im NÄV-Portfolio. Weiterhin strebt das Versorgungswerk für die folgenden Kalenderjahre mindestens ein Ergebnis mit einer Nettoverzinsung in Höhe des temporär abgesenkten Rechnungszinses von 3,5 Prozent an. Dieses Ziel zu erreichen, wird 2021 eine ebenso große Herausforderung sein wie 2020, zumal die Auswirkungen der Pandemie sich erst mit Zeitverzug bei vielen Investments – etwa Immobilien – niederschlagen.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat im ersten Quartal 2021 per Erlass eine Infrastrukturquote in Höhe von 5 Prozent genehmigt, wenn Versorgungswerke diese beantragen und einige inhaltliche Bedingungen erfüllen. Diese Quote entlastet die allgemeine Risikokapitalanlagenquote und schafft Raum für weitere Investitionen insbesondere in alternative Anlagen. Die Gremien der NÄV haben diese Beschlüsse bereits gefasst, der Antrag wurde gestellt und umgehend genehmigt. Die NÄV kann nunmehr den Umbau der Kapitalanlagen noch weiter als bisher umsetzen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Nordrheinische Ärzteversorgung erwartet für das Geschäftsjahr 2021, trotz der Covid-19-Pandemie, im Mitglieder- und Rentenbereich und somit auch in der Entwicklung von Versorgungsabgaben und Versorgungsleistungen ein Resultat, welches in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht. Die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze und deren Auswirkung auf die Ergebnissituation bleibt abzuwarten. Die langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise sind für den Versicherungsbetrieb nicht abschließend bewertbar. So sind beispielsweise die Effekte der Pandemie auf die zukünftige Zahl der BU-Renten nicht abschätzbar. Für den Geschäftsbereich der Kapitalanlage sind Prognosen für 2021 ebenfalls schwierig, obwohl inzwischen Daten für das Covid-Jahr 2020 vorliegen. Wahrscheinlich ist ein Börsenjahr, das in etwa 2020 entspricht, bei einem deutlichen Zurückdrängen der Pandemie in der zweiten Jahreshälfte aber auch über dessen Ergebnissen liegen kann.



III.





Jahres- abschluss

JAHRESBILANZ

 zum 31. Dezember 2020

Aktiva (in Euro)

	31.12.2020	31.12.2019
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	232.806,00	208.750,00
B. KAPITALANLAGEN	14.279.291.864,84	13.694.278.207,50
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	373.827.990,44	421.411.193,70
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Beteiligungen	343.777,55	862.563,00
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.315.188.323,06	7.408.270.984,55
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.544.424.163,68	1.585.741.126,08
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.440.642.474,82	3.470.054.791,49
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	604.865.135,29	807.937.548,68
C. FORDERUNGEN	2.552.515,38	5.228.320,29
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – an Versicherungsnehmer	599.176,75	1.076.642,04
II. Sonstige Forderungen	1.953.338,63	4.151.678,25
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	259.827.609,69	314.803.722,46
I. Sachanlagen und Vorräte	619.106,91	265.549,33
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	188.869.620,67	247.269.603,58
III. Andere Vermögensgegenstände	70.338.882,11	67.268.569,55
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	41.520.173,99	47.703.773,72
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	41.461.051,46	47.484.343,16
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	59.122,53	219.430,56
GESAMT	14.583.424.969,90	14.062.222.773,97

Passiva (in Euro)

	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	1.540.154.407,68	1.316.314.250,09
I. Verlustrücklage	898.423.404,48	864.200.592,78
II. Satzungsmäßige Rücklagen	641.731.003,20	452.113.657,31
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	12.921.862.520,87	12.635.521.167,90
I. Deckungsrückstellung	12.834.620.064,00	12.345.722.754,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	17.489.866,04	16.457.996,90
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	69.752.590,83	273.340.417,00
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	99.047.184,02	89.744.471,54
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.102.395,00	86.709.810,00
II. Sonstige Rückstellungen	3.944.789,02	3.034.661,54
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN	21.312.288,26	19.685.683,18
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	1.147.364,81	1.254.065,88
II. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 261.473,18 € (Vj. 261.473,18 €)	20.164.923,45	18.431.617,30
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.048.569,07	957.201,26
GESAMT	14.583.424.969,90	14.062.222.773,97

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(in Euro)

	2020	2019
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	718.595.055,09	693.970.345,54
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung	273.340.417,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen	490.488.397,23	608.156.265,54
a) Erträge aus Beteiligungen	114.961,93	1.779.529,39
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.373.592,06	36.501.637,76
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	312.255.861,41	474.719.378,11
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	141.743.981,83	95.155.720,28
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	8.073,95	9.271,17
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-647.208.466,92	-625.279.359,34
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-646.176.597,78	-623.865.750,18
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-1.031.869,14	-1.413.609,16
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Deckungsrückstellung	-488.897.310,00	-277.156.414,00
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen	-69.752.590,83	-271.762.706,69
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung – Verwaltungsaufwendungen	-7.727.589,94	-7.135.057,93
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-42.515.070,58	-44.518.012,29
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-32.691.431,33	-34.114.459,60
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-9.823.639,25	-10.403.552,69
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	226.330.915,00	76.284.332,00





	2020	2019
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		
1. Sonstige Erträge	2.340.857,84	3.483.377,56
2. Sonstige Aufwendungen	-4.814.581,54	-4.212.258,53
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	223.857.191,30	75.555.451,03
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-9,49
5. Sonstige Steuern	-17.033,71	-64.942,03
6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	223.840.157,59	75.490.499,51
7. Entnahme aus Gewinnrücklagen – aus der satzungsmäßigen Rücklage	0,00	0,00
8. Einstellungen in die Gewinnrücklagen – in die Verlustrücklage – in die satzungsmäßige Rücklage	-34.222.811,70 -189.617.345,89	-19.400.948,98 -56.089.550,53
9. Bilanzgewinn	0,00	0,00

ANHANG

- ▶ **RECHTLICHE GRUNDLAGEN**
- ▶ **ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**
- ▶ **ERLÄUTERUNGEN ZUR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Nordrheinische Ärzteversorgung ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein. Das Versorgungswerk hat gemäß § 8 Vers AufsVO NRW in Verbindung mit § 3(2) Satz 3 Nr. 4 VAG NRW entsprechend den für kleinere VVaG geltenden Regelungen Rechnung zu legen und Bericht zu erstatten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer, die drei bis zehn Jahre beträgt.

B. Kapitalanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz wird gemäß der nach § 341 b Abs. 1 HGB geltenden Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibung der Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear mit 2 Prozent über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, kann jedoch in Ausnahmefällen je nach Nutzungsart des Gebäudes auf bis zu 4 Prozent festgelegt werden.

Die Wertermittlung des eigengehaltenen Grundbesitzes nach dem Ertragswertverfahren durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Die letztmalige Bewertung fand zum Stichtag

30. Juni 2019 statt. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen der Liegenschaften wird durch außerplanmäßige Abschreibungen i. S. v. § 253 Abs. 2 HGB Rechnung getragen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bewertet und gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Preisangaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften gemäß §§ 341 b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Der Ausweis erfolgt gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den um die Tilgungsleistungen gekürzten Anschaffungskosten. In den Fällen, in denen ein Disagio vereinbart wurde und somit der Nennbetrag größer als die Anschaffungskosten ist, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig über die Laufzeit amortisiert und erfolgserhöhend als Zinsertrag vereinnahmt.

Namenswertpapiere und Schuldscheinforderungen

Der Ausweis erfolgt mit den um Tilgungsleistungen gekürzten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 341 c in Verbindung mit §§ 341 b Abs. 1 Satz 2 und 253 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 HGB.

C. Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen

Der Ansatz erfolgt mit dem Nennbetrag. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen zu Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Posten sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Sachanlagen und Vorräte entfallen ausschließlich auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen erfolgen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauern zwischen vier und zehn Jahren, § 253 Abs. 3 Satz 1–3 HGB. Geringwertige Vermögensgegenstände werden in Analogie zu den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände sowie die anderen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Möglichen Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten überwiegend abgegrenzte Zinsen, die zum Nennwert bewertet sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Passiva

A. Eigenkapital

Die **Verlustrücklage** umfasst die gemäß § 33 der Satzung aus dem Überschuss zu bildenden Sicherheitsmittel des Versorgungswerkes. Zusätzlich hierzu können weitere Mittel einer Risikoreserve zugeführt werden.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Deckungsrückstellung

Die Heubeck AG hat gemäß § 341 f HGB mit dem Gutachten vom 7. April 2021 unter Anwendung des Offenen Deckungsplanverfahrens als Finanzierungsverfahren und unter Beachtung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach den Berufsständischen Richttafeln Klaus Heubeck/ABV in Verbindung mit dem Technischen Geschäftsplan die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 mit 12.834.620.064,00 Euro berechnet. Der langfristige Rechnungszins beträgt 3,7 Prozent, wurde aber für die Jahre 2016 bis 2030 temporär auf 3,5 Prozent abgesenkt. Die Verwaltungskosten wurden mit 0,80 Prozent der Versorgungsabgaben und 0,55 Prozent der Versorgungsleistungen in Ansatz gebracht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückgewährbeiträge und Austrittsvergütungen beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen oder verursachten Versicherungsfälle, Überleitungen und Austrittsvergütungen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgewickelt worden sind. Die Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Leistung angesetzt.

Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen nimmt grundsätzlich den nach Dotierung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung verbleibenden Überschuss auf. Sie kann auch zum Ausgleich von Verlusten herangezogen werden.

C. Andere Rückstellungen

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, andere Rückstellungen

Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wird nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung der RT 2018G durch die Heubeck AG vorgenommen. Als Rententrend wurde 2,0 Prozent, als Gehaltstrend 1,5 Prozent in die Berechnung einbezogen. Der handelsrechtliche Rechnungszins betrug 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) und entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 12.636.641 Euro.

Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verpflichtungen sind in den anderen Rückstellungen ausreichend berücksichtigt und werden nach der Höhe der voraussichtlich anfallenden Inanspruchnahme bemessen.

Sonstige Rückstellungen

Der Wertansatz für Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung ergebenden Zinssätzen abgezinst.

D. Andere Verbindlichkeiten

Sowohl die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft als auch die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit länger als ein Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe der Einnahmen angesetzt, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva (in Euro)

	31.12.2020	
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Es handelt sich um Nutzungsrechte und gekaufte Software.		
B. KAPITALANLAGEN		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Der Grundbesitz umfasst am Bilanzstichtag 45 Grundstücke mit Geschäfts- und Wohnbauten sowie gemischt genutzte Bauten, davon drei im Bau befindliche Anlagen. Der Buchwert des zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Grundbesitzes beträgt insgesamt 373.827.990 Euro. Der auf Basis externer Gutachten ausgewiesene Zeitwert beläuft sich auf 696.790.424 Euro.		
Der Buchwert des eigengenutzten Grundstücks mit Gebäude beträgt 14.930.240 Euro.		
II. Beteiligungen	Buchwert	Zeitwert
1. Haus der Ärzteschaft GmbH	16.000,00	16.000,00
2. TMW Asia Property Fund I	327.776,55	489.590,00
3. TMW Asia Property Fund II	1,00	213.008,00
GESAMT	343.777,55	718.598,00
III. Sonstige Kapitalanlagen		
zu Pos. 1: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Buchwert	Zeitwert
1. Wertpapier-Spezialfonds	3.795.475.045,63	4.283.359.556,00
2. Immobilien-Spezialfonds	2.093.391.869,71	2.189.523.014,00
3. Infrastruktur-Spezialfonds	833.994.136,70	935.323.819,00
4. Private Equity	788.910.447,82	910.740.972,00
5. Private Debt	481.000.000,00	483.966.456,00
6. Investment KG	322.416.823,20	323.358.298,00
GESAMT	8.315.188.323,06	9.126.272.115,00
zu Pos. 2: Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Anzahl	Restkapital
Die Hypothekendarlehen gliedern sich auf Basis der Nominalzinssätze wie folgt:		
bis 2,99 %	4.705	1.116.835.451,31
von 3,00 % bis 3,99 %	758	120.671.817,48
von 4,00 % bis 4,99 %	1.495	301.106.338,66
von 5,00 % bis 5,99 %	50	5.854.476,19
ZWISCHENSUMME	7.008	1.544.468.083,64
abzgl. vereinbartes Disagio		-43.919,96
GESAMT		1.544.424.163,68





	31.12.2020	31.12.2019
zu Pos. 3: Sonstige Ausleihungen	Buchwert	Buchwert
a) Namensschuldverschreibungen		
1. Namensschuldverschreibungen	2.041.000.000,00	1.888.500.000,00
2. Namenskommunalobligationen	451.391.875,36	709.034.807,33
3. Namenspfandbriefe	955.000.000,00	880.000.000,00
ZWISCHENSUMME	3.447.391.875,36	3.477.534.807,33
abzgl. Disagio	-6.749.400,54	-7.480.015,84
ZWISCHENSUMME	3.440.642.474,82	3.470.054.791,49
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		
1. Geld- und Kreditinstitute	255.000.000,00	398.000.000,00
2. Bund, Länder, Gemeinden und Körperschaften d. ö. R.	310.000.000,00	350.000.000,00
3. Ausländische Darlehensnehmer	40.000.000,00	60.000.000,00
ZWISCHENSUMME	605.000.000,00	808.000.000,00
zzgl. Agio	82.732,76	230.893,22
abzgl. Disagio	-217.597,47	-293.344,54
ZWISCHENSUMME	604.865.135,29	807.937.548,68
GESAMT	4.045.507.610,11	4.277.992.340,17
C. FORDERUNGEN	Buchwert	Buchwert
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	599.176,75	1.076.642,04
Diese Position umfasst Beitragsaußenstände.		
II. Sonstige Forderungen	1.953.338,63	4.151.678,25
Die Position beinhaltet Forderungen gegenüber Mietern und Darlehensnehmern sowie Rückforderungen aus Rentenzahlungen und Steuern. Im Vorjahr entfielen 2.123.989,82 Euro auf Nachforderungen aus gezahlter erstattungsfähiger Körperschaftsteuer auf ausländische Beteiligungen.		





	31.12.2020	31.12.2019
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	Buchwert	Buchwert
I. Sachanlagen und Vorräte	619.106,91	265.549,33
Die Position betrifft die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Verwaltungsgebäude sowie je nach Beschaffenheit des Einbaus auch aus dem Grundbesitz. Im Geschäftsjahr waren Investitionen im Bereich der EDV Hardware-Modernisierung nötig und der Umbau von Büros.		
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	188.869.620,67	247.269.603,58
III. Andere Vermögensgegenstände	70.338.882,11	67.268.569,55
Die Anderen Vermögensgegenstände umfassen mit 50.508.757,14 Euro die am letzten Arbeitstag des Geschäftsjahres gebuchten Rentenzahlungen für den ersten Monat des Folgejahres. Weiterhin fallen hierunter Forderungen aus Hausgeldzahlungen an Hausverwalter im Grundbesitz in Höhe von 11.384.609,23 Euro sowie Forderungen aus noch ausstehenden Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, denen jeweils entsprechende Verbindlichkeiten aus Nebenkosten-Vorauszahlungen gegenüberstehen.		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	Buchwert	Buchwert
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	41.461.051,46	47.484.343,16
Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.		
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	59.122,53	219.430,56
Unter dem Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen vorausgezahlte Rechnungen bilanziert.		

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva (in Euro)

	2020	2019
A. Eigenkapital		
Stand am 1. Januar	1.316.314.250,09	1.240.823.750,58
Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage	0,00	0,00
Zuweisung in die Verlustrücklage	34.222.811,70	19.400.948,98
Zuweisung in die satzungsmäßige Rücklage (Risikoreserve)	189.617.345,89	56.089.550,53
STAND AM 31. DEZEMBER	1.540.154.407,68	1.316.314.250,09

Gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung sind mindestens 5 Prozent des versicherungsmathematischen Überschusses der Verlustrücklage zuzuweisen, bis diese höchstens 7 Prozent der Deckungsrückstellung beträgt. Weiterhin kann durch Beschluss des Verwaltungsausschusses ein weiterer Teil des Überschusses einer satzungsmäßigen Rücklage zugewiesen werden, bis diese zusammen maximal 12 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen**I. Deckungsrückstellung**

Stand am 1. Januar	12.345.722.754,00	12.068.566.340,00
Zuweisung	488.897.310,00	277.156.414,00
STAND AM 31. DEZEMBER	12.834.620.064,00	12.345.722.754,00

Die Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag berücksichtigt unter anderem die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze sowie Veränderungen im Bestand und im Risikoverlauf. Rechnungsmäßig werden für die Rentenverwaltung 0,55 Prozent der Leistungen und für die Anwartschaftsverwaltung 0,8 Prozent der Versorgungsabgaben in Ansatz gebracht.

Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Neuzugang. Der Rechnungszins ist seit dem Jahr 2016 temporär für 15 Jahre auf 3,5 Prozent abgesenkt. Dies gilt noch bis einschließlich des Geschäftsjahres 2030.

Aus dem versicherungsmathematischen Überschuss des Geschäftsjahres 2020 konnte eine dauerhafte Absenkung des langfristigen Rechnungszinses ab 2031 von 3,8 Prozent auf 3,7 Prozent finanziert werden.





	2020	2019
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Stand am 1. Januar	16.457.996,90	15.044.387,74
Veränderung	1.031.869,14	1.413.609,16
STAND AM 31. DEZEMBER	17.489.866,04	16.457.996,90
Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:		
Altersrenten	16.207.262,43	14.881.347,24
Berufsunfähigkeitsrenten	882.958,99	1.160.512,70
Witwen-/Witwer-/Lebenspartnerrenten	270.608,28	293.326,22
Waisenrenten	46.269,39	40.043,79
Versorgungsausgleichszahlungen	82.766,95	82.766,95
GESAMT	17.489.866,04	16.457.996,90
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen		
Stand am 1. Januar	273.340.417,00	1.577.710,31
Entnahme zur Leistungserhöhung	-273.340.417,00	0,00
Zuweisung im Geschäftsjahr	69.752.590,83	271.762.706,69
STAND AM 31. DEZEMBER	69.752.590,83	273.340.417,00

Über die Verwendung zur Verfügung stehender Mittel beschließt die Kammerversammlung in ihrer jeweiligen November-Sitzung des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres.

Im November 2020 beschloss die Kammerversammlung, die laufenden Renten und Anwartschaften ab dem 1. Januar 2021 um 1 Prozent zu erhöhen.





	31.12.2020	31.12.2019
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.102.395,00	86.709.810,00
II. Sonstige Rückstellungen	3.944.789,02	3.034.661,54
GESAMT	99.047.184,02	89.744.471,54
<p>Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wird nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung der RT 2018 G durch die Heubeck AG vorgenommen. Als Rententrend wurden 2,0 Prozent, als Gehaltstrend 1,5 Prozent in die Berechnung einbezogen. Der handelsrechtliche Rechnungszins betrug 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) basierend auf den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von zehn Jahren.</p> <p>Die Sonstigen Rückstellungen umfassen Resturlaubsansprüche, Rückstellungen für Jubiläumsgewährungen, Jahresabschlusserstellung sowie Prüfungskosten und weitere Kosten des Geschäftsbetriebes.</p>		
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN		
II. Sonstige Verbindlichkeiten	20.164.923,45	18.431.617,30
<p>Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend die Mietvorauszahlungen für noch ausstehende Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, Mietsicherheitsleistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie zum Vorjahresstichtag – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Ihre Bewertung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.</p>		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.048.569,07	957.201,26
<p>Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Voraus gezahlte Mieten und Versorgungsabgaben.</p>		

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2020 (in T Euro)

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	209	80	0	0
ZWISCHENSUMME A.	209	80	0	0
B. KAPITALANLAGEN				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	421.411	9.839	0	47.602
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Beteiligungen	863	0	0	519
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.408.271	1.209.805	0	302.888
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.585.741	154.597	0	195.914
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	3.470.055	525.730	0	555.143
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	807.937	0	0	203.072
4. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
ZWISCHENSUMME B.	13.694.278	1.975.083	0	1.380.250
GESAMT A. + B.	13.694.487	1.975.163	0	1.380.250





	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	0	56	233
ZWISCHENSUMME	0	56	233
B. KAPITALANLAGEN			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	0	9.820	373.828
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Beteiligungen	0	0	344
III. Sonstige Kapitalanlagen	0	0	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	8.315.188
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	1.544.424
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	0	0	3.440.642
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	604.865
4. Andere Kapitalanlagen	0	0	0
ZWISCHENSUMME	0	9.820	14.279.291
GESAMT	0	9.876	14.279.524

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)

	2020		2019	
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	Ärzte	Ärztinnen	Ärzte	Ärztinnen
Direktzahler	304.128.794,40	273.601.541,93	293.270.283,75	258.626.465,87
KV-Zahler	67.081.349,48	40.872.024,96	67.528.613,91	39.346.572,72
	371.210.143,88	314.473.566,89	360.798.897,66	297.973.038,59
ZWISCHENSUMME	685.683.710,77		658.771.936,25	
Nachversicherungen	1.211.457,78		572.639,77	
Überleitungen	30.888.893,47		33.941.504,13	
Beiträge aus Quasisplitting	810.993,07		684.265,39	
GESAMT	718.595.055,09		693.970.345,54	

	2020	2019
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Immobilien-Beteiligungen	114.961,93	1.779.529,39
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	348.777.613,93	511.221.015,87
Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	36.373.592,06	36.501.637,76
Erträge aus Wertpapier-Spezialfonds	110.000.144,29	220.000.009,84
Erträge aus Schuldscheinforderungen	121.739.092,98	144.052.638,35
Erträge aus Hypotheken- und Grundschulddarlehen	47.150.723,77	48.899.948,42
Erträge aus Immobilien-Spezialfonds	29.361.930,22	20.771.931,57
Erträge aus Infrastruktur-Spezialfonds	3.003.970,15	15.994.849,93
Erträge aus Private Equity	1.000.000,00	24.000.000,00
Erträge aus Private Debt	0,00	1.000.000,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	141.743.981,83	95.155.720,28
GESAMT	490.488.397,23	608.156.265,54





	2020	2019
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle unter Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:		
Altersrenten	515.661.441,76	495.047.944,97
Hinterbliebenenrenten (Witwen/Witwer/Lebenspartner/Waisen)	85.488.560,55	83.520.993,22
Berufsunfähigkeitsrenten	6.538.606,48	6.979.664,53
Überleitungen/Erstattungen	34.992.217,42	34.668.268,62
Kinderzuschläge	680.566,16	816.423,30
Sterbegeld	2.213.741,90	2.287.599,39
Rehabilitations- und Schadensbearbeitungskosten	264.100,66	264.367,04
Sonstige Leistungen	337.362,85	280.489,11
ZWISCHENSUMME	646.176.597,78	623.865.750,18
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.031.869,14	1.413.609,16
GESAMT	647.208.466,92	625.279.359,34
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
Personalaufwendungen	6.175.919,07	5.729.110,58
Sachaufwendungen	1.551.670,87	1.405.947,35
GESAMT	7.727.589,94	7.135.057,93
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		
In den Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind folgende Verwaltungskosten enthalten:		
Personalaufwendungen	13.397.491,39	14.117.211,30
Sachaufwendungen	2.960.824,34	3.312.261,25
GESAMT	16.358.315,73	17.429.472,55





	2020	2019
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Abschreibungen im Geschäftsjahr wurden wie folgt vorgenommen:		
Planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.823.639,25	10.392.369,26
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien-Investment KG	0,00	11.176,80
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundschuldforderungen	0,00	6,63
GESAMT	9.823.639,25	10.403.552,69

II. NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

Die in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsbesorgungen für andere Versorgungswerke sowie Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen.

Sonstige Angaben

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Aufsichts- und Verwaltungsausschussmitglieder werden durch Beschluss der Kammerversammlung geregelt. Die Aufwandsentschädigungen beliefen sich im Jahr 2020 insgesamt auf 264.832,53 Euro (Vj. 244.380,64 Euro).

Das Versorgungswerk beschäftigte im Jahresdurchschnitt 128 Personen (Vj. 123).

Der Abschlussprüfer berechnete für die im Geschäftsjahr erbrachten Abschlussprüfungsleistungen 142.000 Euro netto. Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses inklusive der Prüfungserweiterung zum Risikofrüherkennungssystems wurden keine weiteren Prüfungsleistungen abgerechnet.

	31.12.2020
Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene, finanzielle Verpflichtungen:	
Zugesagte Eigenkapitalzuführungen NÄV Private-Equity	1.009.999.900,00
Zugesagte Eigenkapitalzuführungen zu NÄV-Immobilien-SCS	879.186.839,00
Andienungsrechte aus Namenspapieren	421.000.000,00
Zugesagte Eigenkapitalzuführungen NÄV Private-Debt	394.000.000,00
Zugesagte Eigenkapitalzuführungen NÄV Infrastruktur	326.570.176,50
Zugesagte Hypothekendarlehen	282.435.477,03
Zugesagte Eigenkapitalzuführungen Investment KG	76.614.163,00
GESAMT	3.389.806.555,53

NACHTRAGSBERICHT

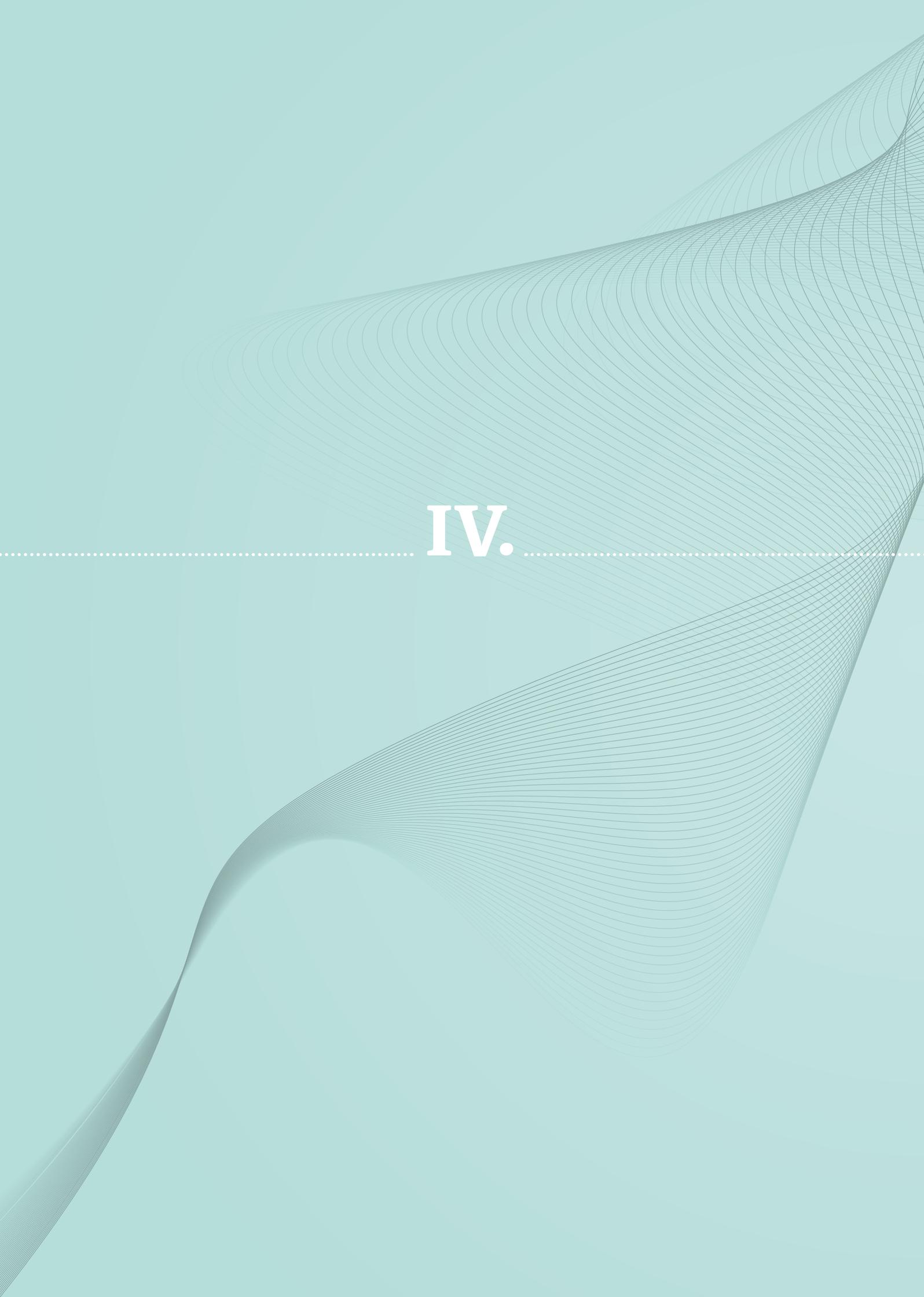
für Vorgänge von Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die wesentlichen Einfluss auf die Lage des Versorgungswerkes haben, sind bislang nicht festzustellen.

16. Juni 2021

Rudolf Henke
(Präsident/Vorsitzender des Verwaltungsausschusses)

Bernd Zimmer
(Vizepräsident/Stellvertretender Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses)



IV.



Bestätigungs- vermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nordrheinische Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Nordrheinische Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nordrheinische Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerkes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerkes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Nordrheinischen Ärzteversorgung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Nordrheinischen Ärzteversorgung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Nordrheinischen Ärzteversorgung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

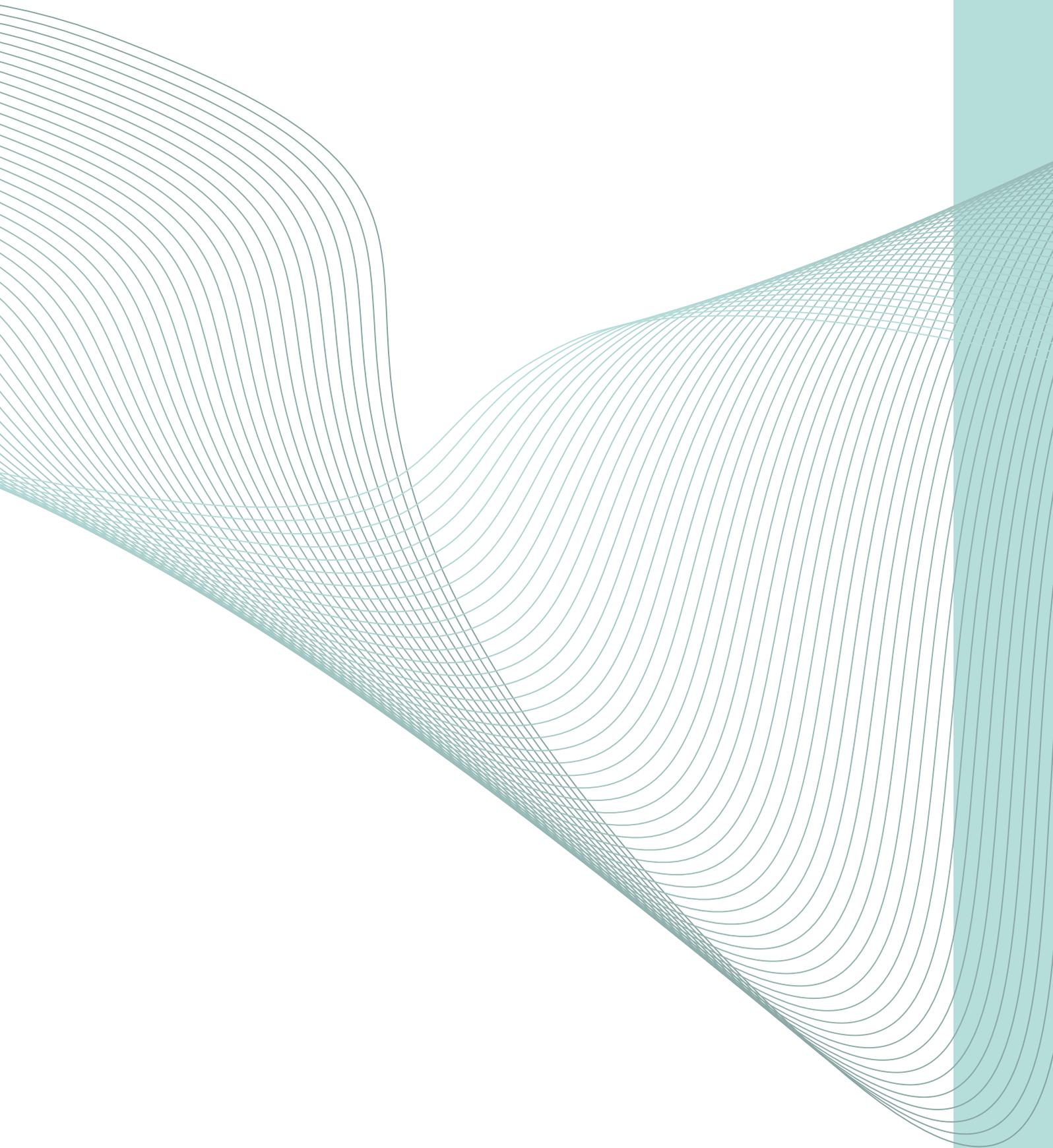
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

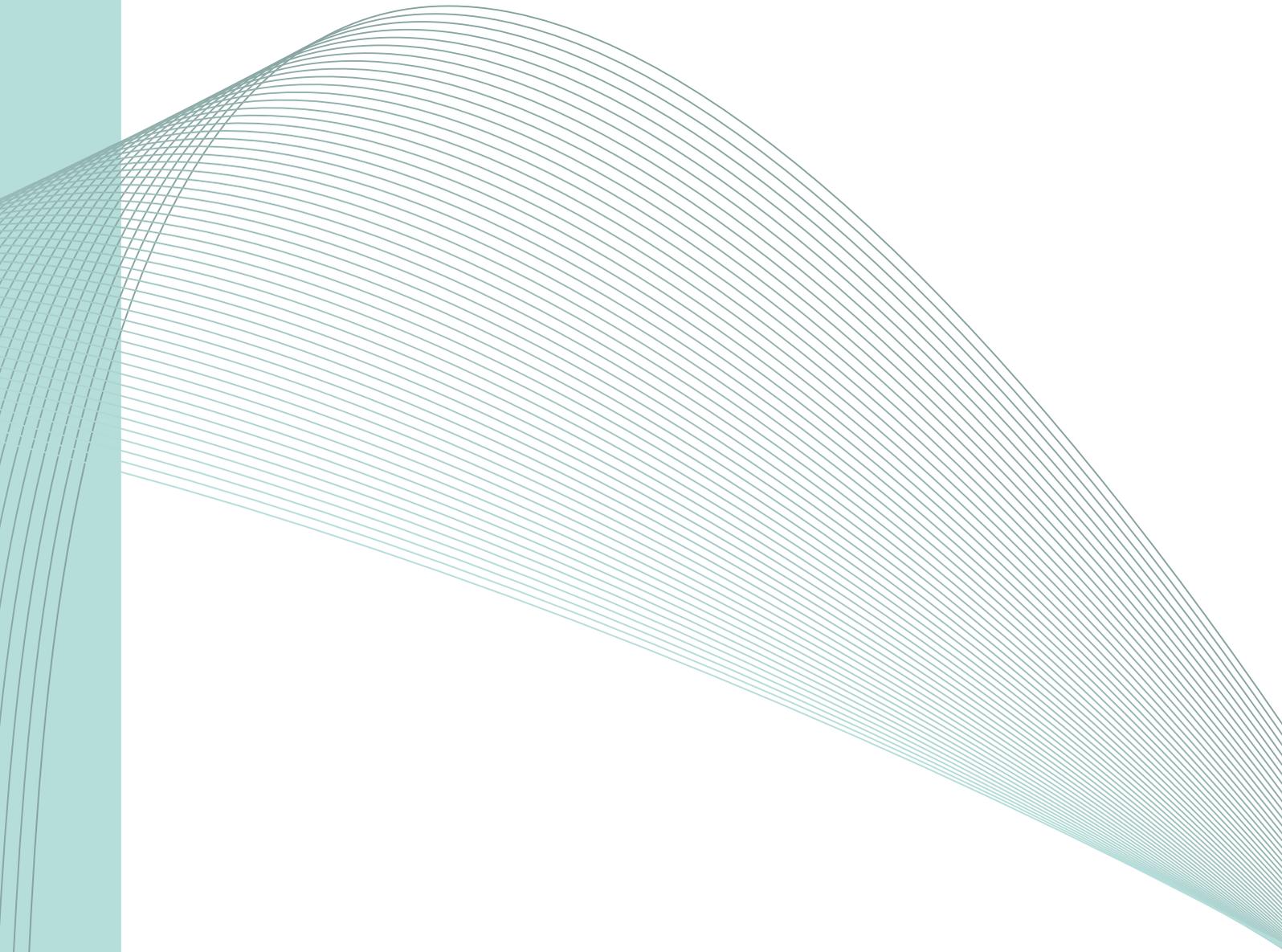
Düsseldorf, den 16. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer







NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf • Postfach 10 39 53, 40030 Düsseldorf

Telefon: 0211 4302 0 • Internet: www.naev.de